

WAHL ~~2015~~

X Stärkung der
Selbstverwaltung

X Sicherung der
Freiberuflichkeit

X Abbau der
Bürokratie

■ Kammerwahl:
Wahlvorschläge
und Kandidaten ▶ 6

■ Behandlungsabbruch:
Kieferorthopädischer
Störfall ▶ 12

■ Jugendzahnpflege:
Piratenabenteuer
im Kindertheater ▶ 15

Stimmzettel zur Wahl der Kammerversammlung
der Landes Zahnärztekammer Thüringen 2015
Jeder Wähler hat 3 Stimmen.

Stimmabgabe: Sie können einem Kandidaten bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der Kreuze geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Kandidaten verteilen. Ein Stimmzettel, der auf verschiedene Wahlvorschläge angekreuzt ist, ist ungültig.

*...stark im Service,
günstig im Preis!*

**20 ZAHNTECHNIK
EISENACH**

Zahntechnik Zentrum Eisenach GmbH & Co. KG
Werneburgstraße 11 • 99817 Eisenach

Tel. (0 36 91) 703 00-0

Das schönste Patientenlachen ...



... zum Frühlingserwachen

Mit schönen neuen Zähnen vom Zahntechnik Zentrum Eisenach haben Ihre Patienten nicht nur im Frühling gut lachen.

Mit Qualitäts-Zahnersatz, individuellem Service und engagierter Kundenbetreuung leisten wir täglich einen Beitrag zur Patientenzufriedenheit und zu Ihrem Praxiserfolg.

Testen Sie uns!

Denn es ist so einfach, zufrieden zu sein.

*Wir wünschen Ihnen
einen erfolgreichen Start
in den Frühling*



www.zahntechnikzentrum Eisenach.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die ersten 100 Tage der neuen Thüringer Landesregierung sind vorbei. Uns Zahnärzte hat dies – bis auf den Kontakt mit der neuen Staatssekretärin Ines Feierabend auf unserem gemeinsamen Neujahrsempfang von KZV und Kammer – noch wenig berührt. Doch dieses erste Zusammentreffen war vielversprechend, weil Frau Feierabend ein offenes Ohr für unsere Anliegen zeigte. So vereinbarten wir einen ersten Gesprächstermin mit dem Sozialministerium noch vor der Sommerpause.

Wir gehen selbstbewusst und optimistisch in diese Beratung. Wir Thüringer Zahnärzte haben besonders in den letzten Jahren bewiesen, dass wir uns zu den gesellschaftlichen Herausforderungen im deutschen Gesundheitswesen immer konstruktiv positionieren. Dabei haben wir im Einklang mit unserer Bundesvertretung konzeptionell gut gearbeitet, der Politik Lösungsansätze aufgezeigt und stets unsere Mitarbeit angeboten.

Das enge Zusammenwirken von Heilberufen und Politik ist eine gesellschaftliche und politische Notwendigkeit. Davon bin ich überzeugt. Nur so

„Durch eine rege Wahlbeteiligung wird unsere Selbstverwaltung auf eine breite und solide Basis gestellt. Damit können wir dokumentieren, wie ernst unser Interesse an der Selbstverwaltung ist.“

können wir unsere fachlich fundierten Konzepte umsetzen. Ein aktuelles Beispiel ist der kürzliche Akademietag zur Frühkindlichen Karies. Wir Zahnärzte können in unseren Praxen aufklären und informieren, so viel wir wollen – wenn andere Teile der Gesellschaft nicht mitwirken, werden wir dieses ungelöste Versorgungsproblem nicht bewältigen können. Wir brauchen unbedingt ein gesamtgesellschaftlich wirkendes Präventionskonzept.

Unser Akademietag hat gezeigt: Mit der frühestmöglichen zahnmedizinischen Betreuung können wir die Zahngesundheit von Kleinkindern verbessern, auch wenn sie in Familien aus sozialen Risikogruppen leben. Obwohl die Frühkindliche Karies als Versorgungsproblem in Deutschland weithin bekannt ist, wurden leider vom Bundesgesundheitsministerium im vorgelegten Entwurf

eines Präventionsgesetzes keine konkreten Maßnahmen ergriffen. Deshalb müssen wir auf Landesebene unsere Thüringer Regierung überzeugen, den zahnärztlichen Kinderpass als wichtiges Instrument für systematische Vorsorge- und Früherkennungsprogramme durch eine Vernetzung mit dem ärztlichen Kinderuntersuchungsheft weiter zu entwickeln. Ich meine damit, den Kinderpass noch besser in das Kinderuntersuchungsheft zu integrieren.

Die Information und Überzeugung der Landesregierung zu unseren fachlich orientierten Zielen wird jedoch nur die eine Seite unseres Gesprächs sein. Natürlich werden wir auch unsere Forderungen deutlich artikulieren. Dabei stehen die Sicherung und Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für uns Zahnärzte an erster Stelle.

Dies gilt gerade auch vor dem Hintergrund, dass wir mit unseren Mitarbeitern und Partnern aus der gewerblichen Gesundheitswirtschaft einen erheblichen Beitrag zur Wirtschaftskraft des Freistaates leisten. Vor allem aber leisten wir mit

unserer täglichen Arbeit einen entscheidenden Beitrag für die zahnmedizinische Versorgung der Thüringer Bevölkerung. Die Sicherung dieser Versorgung in der Zukunft stellt eine besondere Herausforderung dar – nicht erst seitdem klar ist, welche demografische Entwicklung wir in unserem Bundesland erwarten können. Kritisch werden wir uns deshalb auch mit der Landesregierung zu ihrem Vorhaben auseinandersetzen, verstärkt Medizinische Versorgungszentren zu schaffen.

Eine weitere wichtige Forderung stellt die Sicherung des Fachkräftebedarfs dar, denn es wird in Zukunft mehr darum gehen, dass in ausreichendem Maße Assistenzpersonal zur Verfügung steht. Deshalb muss ein flächendeckendes Berufsschulnetz in unserem Freistaat vorhanden sein. Die Erreichbarkeit von Berufsschulen mit



zumutbarem Aufwand für die Auszubildenden ist ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung und damit ein elementarer Standortfaktor.

Natürlich werden wir mit der neuen Regierung im Auftrag der Kammerversammlung auch über die Stärkung der Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung sprechen. Wir werden erörtern, wie unsere Sach- und Fachkompetenz verstärkt genutzt werden kann, um staatliche Strukturen, Reglementierungen und Überwachungen auf ein nicht zu vermeidendes Mindestmaß zu reduzieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Wahrnehmung der vom Staat auf die Kammer übertragenen Aufgaben benötigt eine demokratische Legitimation durch Wahlen. Diese stehen, wie Sie wissen, in wenigen Wochen an. Durch eine rege Wahlbeteiligung wird unsere Selbstverwaltung auf eine breite und solide Basis gestellt. Damit können wir unserer Landesregierung dokumentieren, wie ernst unser Interesse an der Selbstverwaltung ist.

Ich bitte Sie, sich bei der anstehenden Kammerwahl zu beteiligen, denn damit nehmen Sie Einfluss auf das Handeln Ihrer Kammer und auf die Gestaltung der Bedingungen für Ihre Berufsausübung. Allen 107 Kandidaten, die sich zur Wahl stellen, um ehrenamtlich für den Berufsstand zu arbeiten, gilt mein Respekt und Dank.

Bitte wählen Sie!

165

 Präsident der Landeszahnärztekammer Thüringen



Kontakt zum Autor:
www.478.tzb.link



 Editorial 3



 Landeszahnärztekammer

<i>Ausbildungsvergütung für ZFA steigt</i>	5
<i>ZahnRat über Füllungsmaterialien erschienen</i>	5
<i>Wahlvorschläge zur Wahl der Kammerversammlung 2015</i>	6
<i>Füllungsmaterialien</i>	8
<i>Aufsichtsbehörde kritisiert Ermessensleistungen</i>	9
<i>Interdisziplinäres Kolloquium in Ostthüringen</i>	11
<i>Konstruktives Gespräch mit der Beihilfestelle</i>	11



 Kassenzahnärztliche Vereinigung

<i>Der kieferorthopädische Störfall</i>	12
<i>13. Vertragszahnärztetag in Arnstadt</i>	14



 Spektrum

<i>„Zähneputzen verboten!“ in Weimar</i>	15
<i>Thüringer Zahnärzte sind bundesweit am ältesten</i>	16
<i>Herr Bohl hängt im Fenster</i>	17
<i>Informativ, niveauvoll, kollegial</i>	18
<i>Zielkonflikte zwischen Form und Funktion lösen</i>	19
<i>Neue Promotionen an der Universität Jena</i>	20
<i>Verdienstvoller Zahnmediziner</i>	21

 Weitere Rubriken

<i>Glückwünsche</i>	22
<i>Kleinanzeigen</i>	22

Thüringer Zahnärzte- blatt

24. Jahrgang
Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:
 Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

 Dr. Andreas Wagner
 (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
 Dr. Karl-Friedrich Rommel
 (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:
 Dr. Christian Junge (LZKTh)
 Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
 Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:
 Landeszahnärztekammer Thüringen
 Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
 Tel: 03 61 74 32-136
 Fax: 03 61 74 32-236
 E-Mail: presse@lzkth.de
 Internet: www.lzkth.de

Leserpost:
 leserbriefe@lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:
 Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
 Tel: 03 61 7 46 74-80, Fax: -85
 E-Mail: info@kleinearche.de
 Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 13 seit 01.01.2015.

Anzeigenleitung:
 Birgit Schweigel

Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
 WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:
 Druckhaus Gera GmbH

Titelbild: WA Kleine Arche
 Einzelheftpreis: 4,90 €
 Jahresabonnement: 53,91 €
 jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

April-Ausgabe 2015:
 Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 27.3.2015

Auflage dieser Ausgabe: 2700
ISSN: 0939-5687

Ausbildungsvergütung für ZFA steigt

Positive Entwicklung der ZFA-Ausbildungszahlen in Thüringen weiter unterstützen

Nachdem sich der Vorstand der Landes-zahnärztekammer bereits im Januar mit der Anpassung der Vergütungsempfehlung für Zahnmedizinische Fachangestellte in Thüringen beschäftigt hat, beschloss er nun in seiner Sitzung am 11. Februar 2015 auch eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung in zwei Stufen.

In einem ersten Schritt steigt die Ausbildungsvergütung um jeweils 35 Euro pro Ausbildungsjahr.

ZFA-Azubi-Vergütung 2015

1. Ausbildungsjahr: von 535 auf 570 Euro
2. Ausbildungsjahr: von 575 auf 610 Euro
3. Ausbildungsjahr: von 630 auf 665 Euro

Die Erhöhung greift für neu abzuschließende Verträge. Für bereits bestehende Verträge stellt sie

eine Empfehlung dar. In einem weiteren Schritt zum 1. März 2016 wird die Ausbildungsvergütung dann nochmals um jeweils 35 Euro je Ausbildungsjahr angehoben:

1. Ausbildungsjahr: von 570 auf 605 Euro
2. Ausbildungsjahr: von 610 auf 645 Euro
3. Ausbildungsjahr: von 665 auf 700 Euro

Insgesamt sollen diese Lohnsteigerungen die Attraktivität des Ausbildungsberufes ZFA weiter erhöhen helfen, um die derzeitige positive Entwicklung der Ausbildungszahlen zu unterstützen und einem drohenden Fachkräftemangel in den Thüringer Zahnarztpraxen entgegenzuwirken. Dennoch liegen die ZFA weiterhin in der unteren Hälfte der in Thüringen gezahlten Ausbildungsvergütungen. Der Abstand zu den Medizinischen Fachangestellten beträgt über 100 Euro je Monat.

LZKTh



Foto: proDente

ZahnRat über Füllungsmaterialien erschienen

Thüringer Zahnärzte gestalten neue Ausgabe der Patientenzeitschrift

Die neueste Ausgabe des ZahnRat kommt aus Thüringen. Die Landes-zahnärztekammer möchte damit an den großen Erfolg ihres vorherigen ZahnRates über die PZR anknüpfen, der binnen kürzester Zeit zur meistverkauften Ausgabe in der mehr als 20-jährigen Geschichte der Patientenzeitschrift der ostdeutschen Zahnärzte geworden ist.

Verfasst wurde das neue Heft von Dr. Ina M. Schüler, Dr. Karin Seidler, PD Dr. Arndt Güntsch und Dr. Ralf Kulick aus Jena sowie Dr. Christian Junge aus Friedrichroda. „Unsere Patienten sollen sicher und souverän entscheiden können, welcher Werkstoff in ihrem Mund eingesetzt wird. Ergänzend zum persönlichen Gespräch in der Praxis informiert der ZahnRat daher über die verschiedenen Eigenschaften der Füllungsmaterialien und über die jeweiligen Anforderungen an den zu versorgenden Zahn“, sagt Junge.

Begründung für zusätzliche Behandlungskosten

Für zahnmedizinische Laien verständlich geschrieben, listet der ZahnRat die verfügbaren Füllungsmaterialien auf und benennt ihre Vor-

und Nachteile. Dabei lässt er auch die derzeitige Diskussion um Amalgam nicht außer Acht. Außerdem begründet der ZahnRat, warum für eine aufwendige Behandlung mit einem modernen Füllungsmaterial zusätzliche Kosten für die Patienten entstehen können.

Zahlreiche Abbildungen und kurze Geschichten aus der Historie der Füllungstherapie sorgen für weiteres Lesevergnügen. Abschließend gibt der ZahnRat Tipps zur Mundhygiene und zur besonderen Pflege gefüllter Zähne, mit denen

Patienten eine erneute Karies-Erkrankung verhindern können.

Alle niedergelassenen Thüringer Zahnärzte haben bereits kostenfreie Exemplare der Zeitschrift für ihre Praxen zugesandt bekommen. Nachbestellungen dieser und früherer ZahnRat-Ausgaben sind direkt beim Verlag möglich.

LZKTh



Archiv und Nachbestellungen:
www.zahnrat.de



Wahlvorschlag 1: Kammerliste

1. Dr. Wagner, Andreas (Brühler Herrenberg 48, 99092 Erfurt)
2. Dr. Junge, Christian (Goethestraße 13, 99894 Friedrichroda)
3. Dr. Merkel, Gunder (Welgerstal 37, 98574 Schmalkalden)
4. Dr. Seyffarth, Matthias (Fischergasse 1, 07743 Jena)
5. Dipl.-Stomat. Eckardt, Mathias (Brauhausgasse 4, 98553 Schleusingen)
6. Otto, Rebecca (Cospedaer Grund 5, 07743 Jena)
7. Tschammer, Christian (Magdeburger Allee 139, 99086 Erfurt)
8. Dr. Brodersen, Gisela (Neuwerkstraße 47a, 99084 Erfurt)
9. Dipl.-Stomat. Herbst, Christian (Karl-Marx-Straße 20, 99817 Eisenach)
10. Dr. Jacob, Andreas (Washingtonstraße 20, 99423 Weimar)
11. Dr. Friedrichs, Reinhard (Hermannsteinstraße 41, 99880 Schnepfenthal)
12. Dr. Limberger, Kathrin (Meininger Straße 5, 99092 Erfurt)
13. Dr. Krause, Angelika (Thomas-Mann-Straße 10, 99610 Sömmerda)
14. PD Dr. Jahn, Florentine (Wackenroder Straße 9, 07745 Jena)
15. Prof.em.Dr.habil. Lenz, Edwin (In dem Vorderfelde 10, 99441 Kiliansroda)
16. Dipl.-Stomat. Attrodt, Uwe (Pfarrgasse 20, 96515 Sonneberg)
17. Dr. Brosig, Bernhard (Markersdorf 11, 07980 Berga/Elster)
18. Dr. Wittkowski, Karl-Heinz (Lindenallee 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt)
19. Börner, Heidemarie (Lessingstraße 2, 07545 Gera)
20. Dr. Erbsmehl, Jürgen (Dermbacher Straße 23, 36457 Stadtlengsfeld)
21. Dipl.-Stomat. Illgner, Ralf (Ferdinand-Schlufte-Straße 46, 99706 Sondershausen)
22. Dobmeier, Stefan (An der Maß 8, 96528 Effelder)
23. MUDr./Univ. Palacky Wessely, Michael (Weiherweg 9, 98617 Sülzfeld)
24. Dr. Jakobi, Steffen (August-Bebel-Straße 76, 99706 Sondershausen)
25. Dr. Schulz, Eckart (Herderstraße 25, 99096 Erfurt)
26. Dr. Meyer, Christof (Anger 45, 99084 Erfurt)
27. Dr. Schmidt, Ingo (Hohe Mauer 2, 99310 Arnstadt)
28. Dipl.-Stomat. Uhlig, Michael (Christian-Schmidt-Straße 12, 07545 Gera)
29. Dipl.-Stomat. Richter, Tilo (Thomas-Müntzer-Straße 50, 99423 Weimar)
30. Dipl.-Med. Furch, Barbara (Ernst-Haeckel-Straße 1, 98544 Zella-Mehlis)
31. Dipl.-Stomat. Hausmann, Sabine (Straße der Einheit 2, 99195 Großrudstedt)

Wahlvorschlag 2: Praxis und Fortbildung

1. Dr. Wucherpfeffnick, Guido (Regierungsstraße 56, 99084 Erfurt)
2. Dr. Eckstein, Robert (Charlottenstraße 3, 98617 Meiningen)
3. Dr. Kulick, Ralf (Gillestraße 5, 07743 Jena)
4. Prof. Dr. Dr. Schultze-Mosgau, Stefan (Erlanger Allee 101, 07747 Jena)
5. Dr. Schinkel, Matthias (Rohrborner Chaussee 21, 99610 Sömmerda)
6. Dr. Kokott, Rainer (Parkstraße 10, 07548 Gera)
7. Dr. Schüler, Ina Manuela (Kritzegegraben 1, 07743 Jena)
8. Dr. Seidler, Karin (Marderweg 2, 07749 Jena)
9. Dipl.-Stomat. Wiczorrek, Maik (Ernestinerstraße 18, 98617 Meiningen)
10. Dr. Wurschi, Gunther (Jüdengasse 16, 99947 Bad Langensalza)
11. Dr. Hofmeister, Eberhard (Heinrich-Heine-Straße 3a, 07749 Jena)
12. Dr. Klagge, Ulrich (Windthorststraße 25, 99096 Erfurt)

Wahlvorschlag 3: Gothaer Liste

1. Dr. Kirschbaum, Michael (Bergallee 2, 99867 Gotha)
2. Dipl.-Stomat. Bergk, Volker (Bertha-Schneyer-Straße 10, 99867 Gotha)
3. Dr. Schmidt, Steffen (Gartenstraße 4, 99869 Drei Gleichen / OT Mühlberg)
4. Dr. Hollander, Conny (Bebraer Straße 1, 99894 Friedrichroda)

Wahlvorschlag 4: Freier Verband Deutscher Zahnärzte

1. Dipl.-Med. Wolf, Johannes (Friedrich-Ebert-Straße. 23, 07607 Eisenberg)
2. Dr. Wuchold, Frank (Bonifaciusstraße 20, 99084 Erfurt)
3. Dr.-medic/IfM Timisoara Blaschke, Kerstin (Amalienufer 4, 98574 Schmalkalden)
4. Dr. Triebel, Elisabeth (Ernst-Abbe-Platz 3-4, 07743 Jena)
5. Malter, Frank (Neuwerkstraße 8, 99084 Erfurt)
6. Dr. Bracke, Peter (Waldstraße 72, 99330 Gräfenroda)
7. Prof. Dr. Dr. Pistner, Hans (Wartburgstraße 17, 99094 Erfurt)
8. Dr. Döllmann, Stefan (Petristraße 41, 37308 Heiligenstadt)
9. Dr. Raabe, Hagen (Weimarisches Tor 2a, 99625 Kölleda)

Wahlvorschläge zu Kammerversamm

Die Wahl der Kammerversammlung vom 23. April bis 7. Mai 2015 rückt näher. Das Thüringer Zahnärzteblatt veröffentlicht auf dieser Doppelseite gemäß § 5 Abs. 8 der Wahlordnung bis spätestens 20 Werktage vor Beginn der Wahlfrist die durch den Wahlausschuss unter Vorsitz von Dr. Ingeborg Leder (Stotternheim) zugelassenen 13 Wahlvorschläge mit ihren insgesamt 107 Kandidatinnen und Kandidaten. Darüber hinaus werden sich im April-Heft alle Wahlvorschläge ihren Wählerinnen und Wählern vorstellen können.

WAHL 2015

Wie bisher auch erfolgt die Wahl zur Kammerversammlung als Briefwahl. Die Wahlunterlagen werden wenige Tage vor Beginn der Wahlfrist an die Privatadresse jedes stimmberechtigten Kammermitgliedes versandt.

**Jeder Wahlberechtigte
besitzt drei Stimmen**

Jeder Wahlberechtigte hat drei Stimmen. Einem Kandidaten können bis zu drei Stimmen gegeben oder diese auf unterschiedliche Kandidaten auch verschiedener Wahlvorschläge verteilt werden. Eine Listenstimme gibt es nicht. Falls ein Wähler weniger als die ihm zustehenden drei Kreuze vergibt, bleibt seine Stimmabgabe gültig; macht er jedoch mehr als drei Kreuze, ist der gesamte Stimmzettel ungültig.

Auch zusätzliche Anmerkungen auf den Umschlägen oder dem Stimmzettel können zur Ungültigkeit der Stimmabgabe führen. Dies gilt insbesondere, wenn der Stimmzettel oder der Wahlumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettel zur Wahl der Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen“ Rückschlüsse auf die Identität erkennen lassen.

Sofort nach dem Ende der Wahlfrist am 7. Mai 2015 um 18:00 Uhr wird der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung die abgegebenen Stimmzettel auszählen und das Wahlergebnis feststellen.

er Wahl der lung 2015

Dabei erhalten die Kandidaten die Sitze in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl zugewiesen.

Wahlergebnis sofort nach Auszählung veröffentlicht

Berücksichtigt werden aber auch Kandidaten, auf die keine Einzelstimme entfallen ist: Zunächst werden alle Stimmen eines Wahlvorschlages zusammgezählt und die anteilige Sitzverteilung der verschiedenen Wahlvorschläge in der Kammerversammlung festgelegt. Die den jeweiligen Wahlvorschlägen zustehenden Sitze erhalten danach jene Kandidaten, auf die die meisten Stimmen innerhalb des Wahlvorschlages entfallen. Haben mehrere Kandidaten die gleiche Stimmzahl, so entscheidet die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag. Sollten auf einen Wahlvorschlag mehr Sitze entfallen als dieser Kandidat hat, bleiben die übrigen Sitze unbesetzt.

Das Wahlergebnis wird unmittelbar nach Auszählung der Stimmen und der sich daraus ergebenden Verteilung der Sitze in der neuen Kammerversammlung durch den Wahlausschuss festgestellt und veröffentlicht.

LZKTh



Alle Informationen zur Wahl:
www.wahl.lzkth.de



Zahl des Monats

107

Kolleginnen und Kollegen kandidieren bei der diesjährigen Wahl zur Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen. Sie verteilen sich auf 13 Wahlvorschläge.

Damit treten in diesem Jahr genau so viele Kandidaten zur Wahl an wie zur letzten Kammerwahl im Jahr 2011. Damals jedoch verteilten sich die 107 Kandidaten auf 14 Wahlvorschläge. Zur Kammerwahl 2007 stellten sich noch 131 Thüringer Zahnärzte auf 22 Wahlvorschlägen sowie vier Jahre zuvor 123 Kandidaten auf 21 Wahlvorschlägen den Wählern.

LZKTh

Wahlvorschlag 5: Junge Kolleginnen und Kollegen Thüringen

1. Dr. Klockmann, Steffen (Nerlystraße 4, 99094 Erfurt)
2. Dr. Bechmann, Hendrik (Bahnhofsallee 11a, 98574 Schmalkalden)
3. Dr. Gürtler, Tobias (Maximilian-Welsch-Straße 7, 99084 Erfurt)
4. Weidhaas, Doreen (Wiesestraße 5, 07548 Gera)
5. Dr. Peisker, André (Erlanger Allee 101, 07749 Jena)

Wahlvorschlag 6: Sprachrohr der Provinz

1. Dr. Bergmann, Wolf-Hendrik (Keilhauer Straße 27, 07407 Rudolstadt)
2. Dr. Meisgeier, Udo (Kirchgasse 1, 07907 Schleiz)
3. Dr. Pangert, Peter (Otto-Nuschke-Straße 6 a, 07407 Rudolstadt)
4. Dr. Müller, Axel (Geraer Straße 42, 07819 Triptis)

Wahlvorschlag 7: MKG-Chirurgie

1. Dr. Wiegner, Jörg-Ulf (Saalstraße 35, 07318 Saalfeld)
2. Dr. Höft, Hans-Dieter (Leipziger Straße 22, 07545 Gera)
3. Dr. Thiel, Heike (Ludwig-Feuerbach-Straße 7 a, 99425 Weimar)
4. Dr. Kindler, Thomas (Dr.-Romberg-Straße 3, 98617 Meiningen)
5. Dr. Wurdinger, Jens (Ernst-Haeckel-Platz 1, 07745 Jena)

Wahlvorschlag 8: Karsten Köberich

1. Köberich, Karsten (Widemarkterstraße 9, 36404 Vacha)

Wahlvorschlag 9: Kreisstelle Nordhausen

1. Dr. Köhne, Hans-Jörg (Harzstraße 20, 99734 Nordhausen)
2. Kamp, Johannes (Conrad-Fromann-Straße 27, 99734 Nordhausen)

Wahlvorschlag 10: Thüringer Kieferorthopäden

1. Dr. Fietze, Frank (Lindenallee 5, 99310 Arnstadt)
2. Dr. Haffner, Thomas (Max-Steenbeck-Straße 21, 07745 Jena)
3. Dr. Eismann, Axel (Neuwerkstraße 2, 99084 Erfurt)

Wahlvorschlag 11: Gemeinsamer Berufsstand für Thüringen

1. Dr. Tesch, Uwe (Riethstraße 1 a, 99089 Erfurt)
2. Dr. Popp, Horst (Am Mainzerhofplatz 14, 99084 Erfurt)
3. Dr. Sauer, Carmen (Rimbachstraße 18, 98527 Suhl)
4. Dr. Rommel, Karl-Friedrich (Schulhöf 2, 99880 Mechterstädt)
5. Dr. Hübel, Dietmar (Wettinerstraße 12, 04600 Altenburg)
6. Dipl.-Stomat. Vonderlind, Hans-Otto (Friedrich-Rückert-Straße 10, 98646 Hildburghausen)
7. Zachar, Denis (Oberes Kohletal 9, 99638 Kindelbrück)
8. Böcke, Michael (Ludolfinger Straße 13, 99734 Nordhausen)
9. Dr. Panzner, Klaus-Dieter (Hoffmann-von-Fallersleben-Straße 6, 99423 Weimar)
10. Dr. Müller, Karl-Heinz (Schwarzburger Chaussee 1, 07407 Rudolstadt)
11. Dr. Melle, Birgit (Boyneburgufer 10, 99089 Erfurt)
12. Dr. Karst, Knut (Krankenhausstraße 26, 98693 Ilmenau)
13. Dr. Völksch, Hartmut (Dr.-Robert-Koch-Straße 39, 99734 Nordhausen)
14. Dr. Oehler, Volker (Blumenstraße 12, 9992 Erfurt)
15. Dr. Krause, Jörn (Neuwerkstraße 10, 99084 Erfurt)
16. Dr. Finkl, Andreas (Aue 3a, 99842 Ruhla)
17. Dr. Ludwig, Peter (Puschkinplatz 5, 07545 Gera)
18. Dr. Krause, Sebastian (Dorngasse 5, 99510 Apolda)
19. Dr. Marr, Diethard (Jungstraße 7, 98587 Steinbach-Hallenberg)
20. Dr. Konopik, Detlef (Unter dem Hospitale 24, 07774 Dornburg-Camburg)
21. Nordhaus, Beatrice (Friedrich-Ebert-Platz 7, 07427 Schwarzburg)
22. Dr. Vollandt, Karsten (Weimarerische Straße 55 b, 99441 Mellingen)
23. Dipl.-Stomat. Reum, Karl-Otto (Thomas-Mann-Straße 9, 36448 Schweina)
24. Ruhmann, Sven (Bahnhofstraße 74, 36448 Schweina)
25. Dr. Plaul, Jens-Michael (Haeckelstraße 23, 99425 Weimar)
26. Dr. Kramß-Koloß, Susann (Mainzer Straße 35, 99089 Erfurt)
27. Tschirge, Henning (Bielitzstraße 13, 07545 Gera)

Wahlvorschlag 12: ZAGEPO – Zahnärzte gegen die Politisierung des Berufsstandes

1. Dr. Steidl, Ferenc (Am Käsebach 18, 99638 Kindelbrück)

Wahlvorschlag 13: Zahnerhaltung

1. Dr. Hacker, Thomas (Erlgarten 2, 99091 Erfurt)
2. Dr. Unger, Christian (Am Urbicher Kreuz 7, 99099 Erfurt)
3. Dipl.-Stomat. Tiersch, Henry (Moritzstraße 23, 99084 Erfurt)

Füllungsmaterialien

Fortbildungskurs mit kritischer Wertung und Übungen

Ein Schwerpunkt zahnmedizinischer Behandlungen ist nach wie vor die Füllungstherapie. Bei den direkten Füllungen wurden die klassischen Amalgamfüllungen in den letzten Jahren weitgehend durch zahnfarbene Kompositmaterialien verdrängt. Bei den indirekten Verfahren haben keramische Restaurationen, die immer häufiger mit CAD-/CAM-Technologien hergestellt werden, den klassischen Goldguss ersetzt.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aufgrund aktueller Forschungen und Entwicklungen einige neue Fragen:

- Sind Amalgamfüllungen biologisch wirklich nicht mehr vertretbar?
- War es tatsächlich der Wunsch der Weltzahnärzteschaft, mit der Minamata-Konvention 2014 den Füllungswerkstoff Amalgam „auslaufen“ zu lassen?
- Werden zahnärztliche Kompositmaterialien mit der Zeit bakterienfreundlich?
- Bergen zahnärztliche Kompositmaterialien in sich biologische Risiken, z. B. durch Freisetzung des Weichmachers Bisphenol A, der aktuell in der Öffentlichkeit wegen vermuteter endokriner Wirkungen von Umweltexperten diskutiert wird?
- Sind reine Glasionomermaterialien mit einem kompositbasierten Decklack eine mechanische und biologische Füllungsalternative für gesetzlich versicherte Patienten?
- Sind indirekte Keramik- und Goldrestaurationen ein Ausweg aus diesem „biologischen Dilemma“?
- Welche Füllungsmaterialien haben die größte Langzeithaltbarkeit?



Professor Georg Meyer

Präparationsübungen am Phantomkopf

Ziel des Fortbildungskurses „Füllungstherapie“ mit Professor Georg Meyer (Greifswald) ist es, vormittags diese Fragen zu klären. Nachmittags sind praktische Präparationsübungen am Phantomkopf zur Herstellung von Inlays, Teilkronen und Veneers aus Keramik bzw. Gold anhand vorgegebener vergrößerter Studienmodelle möglich.

Anmeldungen zu diesem Kurs am 20. Juni 2015 sind unter der Kursnummer 150061 möglich per E-Mail an fb@lzkth.de oder unter Telefax 0361 7432-270. Die Teilnehmergebühren betragen 225,00 Euro für Zahnärzte und 168,75 Euro für Assistenz Zahnärzte.

LZKTh



Kurs direkt buchen:
www.740.tzb.link



Jenaer Zahnmediziner Dr. Güntsch in den USA – Dr. Gabriele Müller neu in Kammerversammlung

PD Dr. Arndt Güntsch aus der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde am Universitätsklinikum Jena lehrt und forscht seit Jahresanfang als Associate Professor an der School of Dentistry der Marquette University in Milwaukee (USA). Hierbei ist er vor allem auf seinem Spezialgebiet der Zahnfleischbehandlungen aktiv.

Bereits während seiner fast vierjährigen Tätigkeit als Oberarzt der Jenaer Poliklinik war Güntsch auch als Adjunct Associate Professor und Visiting Associate Professor mit der Universität verbun-

den. Deren traditionsreiche School of Dentistry ist die einzige Einrichtung zur Zahnmediziner-Ausbildung im US-Bundesstaat Wisconsin. Sie nimmt jährlich 50 neue Studenten aus dem Bundesstaat sowie weitere 50 von außerhalb auf.

Mit dem Ende der Mitgliedschaft von Güntsch in der Landeszahnärztekammer Thüringen entfällt auch sein Mandat in der Kammerversammlung. Als Ersatz rückt nun automatisch Dr. Gabriele Müller aus Eisenach in die Kammer-versammlung nach.

LZKTh



Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Für folgende Kurse werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Mehr Sicherheit im Umgang mit Beschwerde und Reklamation

Petra Erdmann, Dresden
Kurs-Nr. 150037
Sa., 18. April 2015, 9:00–16:00 Uhr
180 Euro (ZÄ), 170 Euro (ZFA)

Stress und Burnout kompetent begegnen in einer Zeit ohne Zeit

Prof. Dr. Gerd Schnack, Allensbach
Kurs-Nr. 150049
Sa., 30. Mai 2015, 9:00–16:00 Uhr
210 Euro (ZÄ), 190 Euro (ZFA)

Angewandte Akupunktur in der Zahnmedizin

Hardy Gaus, Straßberg
Kurs-Nr. 150052
Sa., 6. Juni 2015, 9:00–17:00 Uhr
230 Euro (ZÄ)

Besonderheiten zahnärztlicher Therapie vor und nach Strahlen- und Chemotherapie, Organtransplantation und Bisphosphonatmedikation

Dr. Dr. Christine Schwerin, Brandenburg
Kurs-Nr. 150053
Sa., 6. Juni 2015, 9:00–14:00 Uhr
120 Euro (ZÄ)

Anmeldungen: www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 74 32-270
E-Mail: fb@lzkth.de



Ansprechpartner: Frau Held / Frau Westphal
Telefon 0361 74 32 -107/-108

Aufsichtsbehörde kritisiert Ermessensleistungen

Geänderte Satzung des Versorgungswerkes mit Nebenbestimmung genehmigt

Die Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen hat am 5. und 6. Dezember 2014 die Satzungen der Kammer und des Versorgungswerkes geändert, um diese an das novellierte Thüringer Versicherungsaufsichtsgesetz anzupassen. Per Bescheid vom 24. Februar 2015 hat das Thüringer Finanzministerium als Versicherungsaufsichtsbehörde des Versorgungswerkes die neue Versorgungswerk-Satzung mit Wirkung zum 1. Januar 2015 bestätigt. Die Genehmigung gilt allerdings in einer Nebenbestimmung zum § 31 der Satzung nur bis zum 31. Dezember 2015 befristet.

Der kritisierte Paragraph besagt, dass der Vorstand des Versorgungswerkes im Einzelfall und im Rahmen seines Versorgungsauftrages auch

Leistungen erbringen kann, auf die das Mitglied keinen ausdrücklichen Rechtsanspruch hat. Eine solche Ermessensleistung kann beispielsweise eine medizinische Rehabilitation zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit eines Mitgliedes sein. Für eine freiwillige Ermessensleistung gilt die Höchstgrenze von 1 Prozent der im Vorjahr geleisteten Versorgungsbezüge.

Versorgungswerk handelt im Sinne seiner Mitglieder

Anders als von der Versicherungsaufsichtsbehörde liegt eine uneingeschränkte Zustimmung zur Satzung durch die Rechtsaufsicht der Landes Zahnärztekammer (Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie)

jedoch bislang nicht vor. Um Unklarheiten bei der Rechtsauslegung des § 31 der Satzung auszuschließen, kann das Versorgungswerk daher Anträge auf Ermessensleistungen erst nach einer rechtlichen Konkretisierung bearbeiten.

Der Verwaltungsrat des Versorgungswerkes bedauert außerordentlich, dass die Rechtsaufsichtsbehörde der Landes Zahnärztekammer unterstellt, ihren satzungsmäßigen Ermessensspielraum über die Festlegungen des Thüringer Heilberufegesetzes hinaus auszudehnen. Der Verwaltungsrat betont ausdrücklich, dass er im Sinne der Mitglieder des Versorgungswerkes und im Rahmen des Thüringer Heilberufegesetzes handelt, wenn er sinnvolle Ermessensleistungen im Einzelfall und im Rahmen des Versorgungsauftrages in der Satzung verankern möchte.

LZKTh

Offene Zahnarztpraxen zur langen Wissenschaftsnacht

Die Landes Zahnärztekammer ruft ihre Erfurter Kolleginnen und Kollegen auf, sich an der Langen Nacht der Wissenschaft zu beteiligen. Am Freitag, 6. November 2015, können Zahnärzte ihre modernen Praxen von 18 Uhr bis Mitternacht einem breiten und wissenschaftlich interessierten Publikum präsentieren.

LZKTh



Lange Nacht der Wissenschaft:
www.259.tzb.link



Einweisung in die Mobile Behandlungseinheit

Die nächste Einweisung zur Nutzung der Mobilten Behandlungseinheit der Landes Zahnärztekammer Thüringen findet am Mittwoch, 29. April, 14:00 bis 16:00 Uhr, im Dentaldepot „Henry Schein“ in der Augsburgstraße 10 in Erfurt statt. Eine solche einmalige technische Einweisung durch einen Techniker von „Henry Schein“ ist Voraussetzung für die spätere Ausleihe der Behandlungseinheit. Zu der kostenfreien Einweisung sollte möglichst auch eine Zahnmedizinische Fachangestellte mitgebracht werden.



Zur Einweisung anmelden:
www.521.tzb.link



Startgelder der DKB Meisterschaften im Biathlon an Sunshinehouse im Landkreis Gotha gespendet

Dr. Christian Junge, Gothaer Kreisstellenvorsitzender und Vorstandsmitglied der Landes Zahnärztekammer hat am 17. Februar 2015 gemeinsam mit Simone Wiegand von der DKB eine Spende über 2.500 Euro an die Geschäftsführerin der Sunshinehouse gGmbH, Petra Winkler (Foto Mitte), übergeben. Mit dem Geld soll am Kinder- und Jugendheim „Klostermühle“ in Gotha ein Skaterpark eingerichtet werden.

Im November 2014 hatten insgesamt rund 120 Freiberufler an den beiden DKB Meisterschaften der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker sowie der

Rechtsanwälte, Steuerberater und Notare teilgenommen. Sie traten in der Oberhofer DKB Skisport-HALLE in Einzelrennen über 3,3 Kilometer mit Schießen sowie einem Staffelwettbewerb an.

Die Startgelder der Teilnehmer kommen nun wie üblich einer sozialen Einrichtung zugute. In diesem Jahr hat sich die DKB für eine Spende an die Sunshinehouse gGmbH entschieden, die seit Langem professionelle Hilfe in regionalen Kinder- und Jugendheimen sowie vielfältige ambulante Dienste für Familien im Landkreis Gotha anbietet.

LZKTh

ZahnRat

Gemeinsame Umfrage der (Landes-)Zahnärztekammern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt
und Thüringen zur Patientenzeitschrift ZahnRat

1. Nutzen Sie die Patientenzeitschrift ZahnRat in Ihrer Praxis?

- Ja Wie? (Mehrfachnennung möglich) Nein Gibt es einen Grund dafür?
 Ich lege den ZahnRat im Wartezimmer aus.
 Ich nutze den ZahnRat für Patientengespräche.
 Ich gebe den ZahnRat ausgewählten Patienten mit.

2. Finden Sie das Verbreiten von Wissen über Mund- und Zahngesundheit wichtig?

- Ja Nicht so wichtig Nein, gar nicht wichtig

3. Finden Sie das Verbreiten von Wissen über das zahnärztliche Therapie- und Behandlungsspektrum in Zahnarztpraxen wichtig?

- Ja Nicht so wichtig Nein, gar nicht wichtig

4. Ist der ZahnRat als Patientenzeitschrift Ihrer Meinung nach für die Wissensverbreitung ein gutes Medium?

- Ja Nein Weiß nicht

5. Finden Sie es richtig und wichtig, dass der ZahnRat von Zahnärzten herausgegeben wird?

- Ja Nicht so wichtig Nein, gar nicht wichtig

6. Hebt sich der ZahnRat von anderen Info-Zeitschriften für Patienten Ihrer Meinung nach genügend ab?

- Ja Habe ich noch nicht beobachtet Nein, hebt sich nicht genug ab

7. Jede ZahnRat-Ausgabe ist jeweils einem Thema gewidmet. Wie werden Wissen, Fakten und Abbildungen zu den Einzelthemen vermittelt?

- Texte zu umfangreich Textumfänge genau richtig Es müsste noch mehr Wissen vermittelt werden.

Sollten „blutige“ Bilder abgedruckt werden? Ja Nein

Sollten nur grafische Darstellungen eingesetzt werden? Ja Nein

Sind sparsam eingesetzte Fotos von Krankheitszuständen oder operativen Eingriffen im Mundraum auch notwendig? Ja Nein

Wenn es sich anbietet, könnten auch Karikaturen eingesetzt werden? Ja Nein

Sollten überhaupt mehr Illustrationen eingesetzt werden? Ja Nein

Der ZahnRat erscheint seit 1992 im Format DIN A4. Soll dieses Größenformat so beibehalten werden? Ja Nein

Würde sich ein kleineres Format für die Patientenzeitschrift besser eignen? Ja Nein

8. Kennen Sie die Online-Auftritte des ZahnRates?

- a) Homepage (www.zahnrat.de) Ja Nein b) Facebook (www.facebook.com/zahnrat) Ja Nein

9. Besuchen Sie die Online-Auftritte des ZahnRates?

- a) Homepage Ja Nein b) Facebook Ja Nein

10. Empfehlen Sie die Online-Auftritte des ZahnRates weiter?

- a) Homepage Ja Nein b) Facebook Ja Nein

11. Würden Sie zusätzlich zur Printausgabe eine interaktive Online-Zeitschrift „ZahnRat“ gut finden?

- Ja Nein

Allgemeine Angaben

Ihre Praxis befindet sich

- in einer Kleinstadt in einer Großstadt im ländlichen Raum

Sie sind

- Zahnärztin Zahnarzt
 Kieferorthopädin Kieferorthopäde
 Oral-/MKG-Chirurgin Oral-/MKG-Chirurg

und zahnmedizinisch tätig seit

- 10 Jahren 20 Jahren mehr als 20 Jahren

Bitte senden Sie den Fragebogen an Telefax 0361 7432-236
oder beantworten Sie die Fragen unter www.umfrage.lzkth.de

Vielen Dank!

Interdisziplinäres Kolloquium in Ostthüringen

Gemeinsame Kreisstellenveranstaltung mit Fortbildung am 22. April 2015 in Gera

Von Dr. Rainer Kokott

Wie bereits im vergangenen Jahr laden die Kreisstellen Altenburg, Eisenberg, Gera Stadt/Land, Greiz und Pöbneck am 22. April 2015 zu einem gemeinsamen Fortbildungsabend ein. Mit Unterstützung der Deutschen Kreditbank AG (DKB) möchten wir in einem interdisziplinären Kolloquium und drei Fachvorträgen in den fachübergreifenden Dialog treten.

Hierfür haben allgemeinmedizinische Kolleginnen und Kollegen aus Ostthüringen interessante Vorträge zugesagt:

- für den Fachbereich Gynäkologie:
Dr. Anne Klemm, Gera
- für den Fachbereich Innere Medizin:
Dr. Jörg Lange, Gera
- für den Fachbereich Pharmakologie:
Dr. Siegfried Schellin, Gera

Probleme anderer Fachbereiche kennenlernen

Für alle drei Themengebiete stehen jeweils 40 Minuten zur Verfügung, um Neues aus dem

Fachbereich zu erfahren. Dabei soll ein interdisziplinärer Dialog entstehen, von dem einerseits wir Zahnärzte profitieren, aber andererseits auch die anderen Fachbereiche unsere zahnmedizinischen Probleme kennen lernen sollen.

Ich freue mich auf Ihre interessierte Teilnahme am Mittwoch, 22. April 2015, von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Veranstaltungsort ist die Showbühne von Möbel Rieger in Gera (Siemensstraße 33, 07546 Gera). Die Veranstaltung ist mit drei Fortbildungspunkten zertifiziert.

Wenn diese Art der Weiterbildung als informativ und nutzbringend reflektiert wird, kann sie sich zu einem alljährlichen Treffen etablieren. Bitte melden Sie sich bis zum 17. April 2015 bei der Kammer-Mitarbeiterin Juliane Burkantat (Telefon 0361 7432-116, E-Mail krst@lzkth.de) an, wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten.



Dr. Rainer Kokott ist niedergelassener Zahnarzt in Gera und Vorsitzender der Kreisstelle Gera-Stadt der Landes Zahnärztekammer Thüringen.



Beratung in der Apotheke

Foto: ABDA



Direkt anmelden:
www.155.tzb.link



Konstruktives Gespräch mit der Beihilfestelle

Treffen der Landes Zahnärztekammer und Thüringer Landesfinanzdirektion

Am 21. Januar 2015 fand ein konstruktiver Gesprächstermin zwischen der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Thüringer Landesfinanzdirektion (LFD) in Beihilfe-Angelegenheiten statt. Dabei konnten aus Sicht der Kammer wie auch der Beihilfestelle positive Ergebnisse erwirkt werden.

Dr. Gisela Brodersen, Vorstandsreferentin der Landes Zahnärztekammer für die Patientenberatungsstelle/GOZ, sprach einige Anfragen zu konkreten Streitfällen bei der Rechnungslegung im GOZ-Bereich an, z. B. zur Wurzelkanalbehandlung sowie deren anatomischen Verhältnissen und Besonderheiten mit den dazugehörigen Abrechnungsbestimmungen. Da in der Vergangenheit beihilfeseitig Rechnungen eingekürzt wurden, bei denen die behandelten Zähne von der im Lehrbuch beschriebenen Anatomie abwichen und mehr Wurzelkanäle aufwiesen, wurden u. a. auch diese Gegebenheiten besprochen.

Steigerungsfaktor und Analogberechnung erläutert

Darüber hinaus wurde § 5 GOZ erläutert, weil hierzu immer wieder Anfragen von Praxen und Patienten mit scheinbar willkürlichen Kürzungen des Steigerungsfaktors trotz nachvollziehbarer fachlicher Begründungen bei der Patientenberatungsstelle der Kammer eingehen. Brodersen gab Hinweise und Erläuterungen zur Analogberechnung und zum Umgang mit § 6 Abs. 1 GOZ, da hier seitens der Beihilfestelle offensichtliche Schwierigkeiten bei der Bearbeitung und Überprüfung der Rechnungen bestehen.

Für der Vermittlung von Sachverständigen unterbreitete die Kammer Vorschläge, wie in Zukunft das Vorgehen bei Gutachteraufträgen von der Beihilfestelle an die Landes Zahnärztekammer Thüringen verbessert werden kann. Hierzu sollen Einzelheiten schriftlich fixiert werden.

Probleme mit Beihilfestelle an Kammer berichten

Von Seiten der Beihilfestelle wird angestrebt, den Sachbearbeiterinnen des Kammerreferats Patientenberatungsstelle/GOZ spezielle Telefonnummern anzugeben, welche auch auf dem „kurzen Dienstweg“ eine schnelle und unkomplizierte Kommunikation miteinander ermöglichen. Alles in allem kann das Beratungsgespräch als sehr kommunikativ und erfolgreich beschrieben werden.

Abschließend bleiben alle Thüringer Kolleginnen und Kollegen aufgerufen, der Landes Zahnärztekammer von ihren möglichen Abrechnungsproblemen und Erfahrungen mit der Beihilfestelle zu berichten. Anhand konkreter Beispiele kann die Kammer die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber der Landesfinanzdirektion erfolgreicher vertreten.

LZKTh

Der kieferorthopädische Störfall

Kieferorthopädischer Behandlungsabbruch

Von Dipl.-Stom.
Hans-Otto Vonderlind

Kieferorthopädische Behandlungen sind durch einen langen Behandlungszeitraum gekennzeichnet, weshalb aus unterschiedlichsten Gründen Probleme in der Zusammenarbeit zwischen Patient und Zahnarzt auftreten können. Gerade die vertragszahnärztliche Kieferorthopädie stellt Behandler, Patient und familiäres Umfeld vor besondere Herausforderungen an Kommunikation und Motivation, da es sich fast ausschließlich um Kinder und Jugendliche handelt. Daneben können kieferorthopädische Behandlungen aufgrund objektiver Ursachen nicht in jedem Fall mit dem geplanten Behandlungsergebnis abgeschlossen werden. Hierauf ist regelgerecht zu reagieren und ggf. die vertragsrechtlich vorgesehenen Konsequenzen rechtzeitig zu ziehen.

Abbruch der Behandlung

Die Notwendigkeit der Mitarbeit des Patienten als notwendige Voraussetzung für den Erfolg und damit letztlich die Wirtschaftlichkeit einer vertragszahnärztlichen kieferorthopädischen Behandlung hat der Gesetzgeber erkannt. Gleichzeitig hatte er aber auch im Blick zu behalten, dass dem Patienten aus seinem Persönlichkeitsrecht heraus eine jederzeitige Möglichkeit verbleibt, Behandlungsmaßnahmen abzulehnen, bis hin zur Kündigung des Behandlungsvertrages. Kieferorthopädische Behandlungen im GKV-System gehören zum Sachleistungsbereich. Die Kosten sind damit grundsätzlich durch die Krankenkassen zu tragen. § 29 Absatz 2 SGB V sieht eine Kostenbeteiligung der Patienten während der laufenden Behandlung vor. Bei Abschluss der Behandlung in dem durch den Behandlungsplan bestimmten medizinisch erforderlichen Umfang werden den Patienten diese Kostenanteile zurückgezahlt (§ 29 Abs. 3 Satz 2 SGB V). Der Gesetzgeber hat damit ein ökonomisches Anreizsystem zur Mitarbeitsmotivation gewählt. Aufgrund der ggf. bestehenden finanziellen Folgen bei fehlender oder mangelnder Mitarbeit, ist der Behandler gehalten das Verfahren zur Feststellung von Arbeitsmängeln inhaltlich und formell richtig anzuwenden.

Sind die Patienten nicht bereit, Behandlungsgeräte anweisungsgemäß zu tragen, versäumen Termine oder Eltern verbieten die weitere Behandlung, muss die kieferorthopädische Behandlung abgebrochen werden, liegen die Gründe des Abbruchs beim Patienten bzw. bei den Eltern. Die Bedingungen für einen klassischen Behand-

lungsabbruch sind gegeben. Der Behandlungsabbruch stellt häufig eine mentale Belastung für den Kieferorthopäden dar. Einerseits könnte er der Meinung sein, dass seine Überzeugungskraft ungenügend wäre. Andererseits ist der Kieferorthopäde froh, wenn nutzlose Gespräche und Spannungen bis hin zum Vertrauensverlust ein Ende haben. In beiden Fällen beschleicht den Kieferorthopäden ein gewisses Gefühl der Fehlbearbeitung, weil er die Behandlung nicht erfolgreich zu Ende führen konnte.

Die Entscheidung liegt beim Kieferorthopäden

Über den Abbruch entscheidet immer der Kieferorthopäde. Der Abbruch muss der Kasse schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt werden. Wurde die kieferorthopädische Behandlung abgebrochen, geht der Anspruch auf Auszahlung der Patientenanteile unwiderruflich verloren. Auch eine Wiederaufnahme oder Weiterführung der Behandlung im Rahmen des abgebrochenen Behandlungsplanes ist nicht vorgesehen. Soll die Behandlung zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden, handelt es sich um einen neuen Behandlungsplan, für den die Bedingungen zur Leistungspflicht der Krankenkasse (KIG) vorliegen müssen. Darüber hinaus muss die Krankenkasse vor erneuter Kostenübernahme entscheiden, ob die Gründe für eine fehlende oder unzureichende Mitarbeit weggefallen sind.

In der Regel reift der Entschluss zum Abbruch. Für die Kieferorthopäden stellt sich deshalb immer die Frage, wann denn nun das Behandlungsverhältnis so schwerwiegend gestört ist, dass eine Weiterbehandlung nicht mehr angezeigt ist. Zum einen wird sich der Kieferorthopäde um den Patienten bemühen und ihn motivieren. Hier wird mit Patient und Eltern das Gespräch gesucht. Wichtig ist neben der zahnärztlichen Aufklärung über die notwendige Mitarbeit auch die Information über die notwendigen Folgen der fehlenden Mitarbeit.

Grundsätzlich ist die Krankenkasse vor Erklärung des Behandlungsabbruchs schriftlich über den unplanmäßigen Verlauf zu unterrichten. Im Rahmen der Sorgfaltspflicht der Krankenkasse, hat diese ihren Einfluss geltend zu machen, damit die Behandlung erfolgreich beendet werden kann. Oft sind Krankenkassen über einen abrupten Behandlungsabbruch überrascht, wenn im Vorfeld keine Informationen über Spannungen



Dipl.-Stom. Hans-Otto Vonderlind

Foto: kvvth

zwischen Kieferorthopäden und Eltern zur Behandlung bekannt sind. Dies gilt auch dann, wenn kein Kontakt zum Patienten mehr besteht oder herstellbar ist.

Regelmäßige Kontrollen sind Voraussetzung für eine kieferorthopädische Behandlung. Können diese nicht durchgeführt werden, ist eine Behandlung nicht möglich. Nimmt der Patient vereinbarte Termine gehäuft ohne plausiblen Grund und unentschuldig nicht wahr, erfüllt er seine Verpflichtung zur Mitarbeit unzureichend. Die Behandlung kann nicht erfolgreich durchgeführt werden. Wenn durch dieses Verhalten die Behandlung nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, muss der Abbruch vollzogen werden. Abzugrenzen ist wiederum die Situation, dass Behandlungspausen eingelegt werden. In dieser Zeit gibt es keine kieferorthopädische Leistungsabrechnung. Werden Behandlungspausen länger als ein ½ Jahr vom Kieferorthopäden eingelegt, ist die Krankenkasse schriftlich und zeitnah zu informieren. Gründe können in der Entwicklungsperiode des Gebisses liegen oder auch einem geplanten Auslands- oder Krankenhausaufenthalt. Der Kieferorthopäde bestimmt die Behandlungspause, nicht der Patient und auch nicht die Krankenkasse, da er die Verantwortung dafür trägt.

Bei ungenügender Mitarbeit ist die Entscheidung über ein Zuwarten, verbunden mit motivierender Einwirkung oder die Notwendigkeit des Abbruchs immer unter kieferorthopädischen Gesichtspunkten zu fällen. Es ist also zu prüfen, inwieweit die Nichtwahrnehmung von Terminen oder das Nichttragen der Behandlungsgeräte Auswirkung auf das Erreichen des im Behandlungsplan beschriebenen Behandlungszieles haben. Wird das

Behandlungsziel nicht erreicht und wurde die Krankenkasse nicht rechtzeitig einbezogen, kann sich der Kieferorthopäde der nicht ordnungsgemäßen Behandlungsführung ausgesetzt sehen.

Kündigung des Behandlungsverhältnisses seitens des Patienten

Auf die Mitteilung des unplanmäßigen Behandlungsverlaufes vor Abbruch kann dann verzichtet werden, wenn die Patienten oder ihre gesetzlichen Vertreter das Behandlungsverhältnis kündigen. Eine Kündigung des Behandlungsverhältnisses liegt vor, wenn die Eltern das Persönlichkeitsrecht für ihre Kinder wahrnehmen und ein Ende der Behandlung fordern bzw. erklären. Der Kieferorthopäde ist, soweit eine Kommunikation noch möglich ist, verpflichtet, andere Therapiemöglichkeiten zu prüfen und vorzuschlagen, wenn die vorgesehene Behandlung Alternativen zulässt. Ist die Behandlung allerdings im vertragszahnärztlichen Behandlungsspektrum alternativlos und die Eltern verweigern diese, muss die Behandlung abgebrochen werden. Die Beendigung der Behandlung durch den Patienten sollte möglichst schriftlich abgefordert werden. Bei persönlichem Kontakt reicht auch die Dokumentation in der Karte, möglichst vom Patienten (Sorgeberechtigten) unterschrieben. Manchmal verweigern sie die Unterschrift, weil sie auf der einen Seite eine Weiterbehandlung nicht wünschen, andererseits aber nicht die Konsequenzen des Abbruchs tragen möchten. In solchen Fällen ist die Dokumentation in den Behandlungsunterlagen von größter Wichtigkeit.

Die Erklärung des Abbruchs gegenüber der Krankenkasse bleibt immer allein dem Kieferorthopäden vorbehalten, der sich aber nach bürgerlichem Recht dem Willen der Eltern unterordnen muss.

Mangelnde Mitarbeit des Patienten und schlechte Zahnpflege sind im Pkt. B12 der Kieferorthopädischen Richtlinien geregelt. Kann das Behandlungsziel auf Grund der Mundhygiene und Mitarbeit nicht erreicht werden, muss die Behandlung abgebrochen werden. Vorherige Motivations- und Instruktionsgespräche werden vorausgesetzt. Aus eigenem Erleben weiß ich, dass diese Gespräche zeit- und kraftraubend sind. Die mühseligen Auseinandersetzungen mit Patient und Eltern sind aber Bestandteil der kieferorthopädischen Betreuung. Im Verlaufe dieser Gespräche reift dann der Entschluss, die kieferorthopädische Behandlung abzubrechen. Keinesfalls stellt der Abbruch ein Versagen des Kieferorthopäden dar. Der Abbruch hat auch „positive“ Seiten. Er stellt für alle Beteiligten ein Ende hoher psychischer Spannungen dar. Erinnert sei nur an

das Sprichwort: „Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende“.

Aus meiner Erfahrung haben Eltern und Patienten nicht immer die Kraft und auch nicht den Willen, das Ende einer langen, nervraubenden und ermüdenden Situation zu formulieren. Es werden Argumente vorgebracht, wie „eben wurden die Zähne erst geputzt“, „ich weiß genau, die Spange wurde getragen“, „bei eingeklebter Spange muss das Kind mitmachen“ und die objektiven Befunde widersprechen diesen Aussagen, sind dies Hinweise, dass die Behandlung nicht erfolgreich durchgeführt werden kann. Ist sich der Kieferorthopäde sicher, die Geräteauswahl stimmt, natürliche Einschränkungen im Sinne von Wachstumshemmnissen liegen nicht vor, sollte die Behandlung abgebrochen werden, wenn schuldhaftes Verhalten des Patienten vorliegt. Da sich die Differenzen zwischen Kieferorthopäden und Kind bzw. Eltern über einen längeren Zeitraum entwickeln, müssen logischerweise Informationen über mangelnde Mitarbeit der Krankenkasse vorliegen.

Zusammengefasst ist der Abbruch eine sehr schwerwiegende, aber auch befreiende Entscheidung. Sie muss konsequent getroffen werden. Sie stellt ein Zeichen einer offenen, ehrlichen Arzt-Patienten-Beziehung dar.

Änderung des Behandlungsziels

Abzugrenzen sind die Fälle, bei denen die natürlichen Bedingungen derart ungünstig sind, so dass ohne Verschulden des Patienten oder des Kieferorthopäden das Behandlungsziel wie im Behandlungsplan vorgesehen, nicht erreicht werden kann. Gründe dafür können ungünstige Wachstumsvoraussetzungen, ernsthafte schwere andere Erkrankungen, z. B. Karzinom, familiäre Tragödien u. ä. sein. Das Vertragsrecht sieht für diese Bedingungen vor, dass das Behandlungsziel reduziert und der Krankenkasse rechtzeitig und schriftlich mitgeteilt wird.

Die Krankenkasse hat dann die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit des reduzierten Behandlungsziels durch den kieferorthopädischen Fachauschuss der KZV Thüringen überprüfen zu lassen.

Jedoch ist zu beachten, dass sich auch die Nichterreichbarkeit des im Behandlungsplan beschriebenen Behandlungsziels aufgrund objektiver, nicht durch den Patienten zu vertretenden Umständen i. d. R. über einen längeren Zeitraum abzeichnet, z. B. unerwartet ungünstige Reaktion. In diesen Fällen ist eine Therapieänderung rechtzeitig zu prüfen und der Behandlungsplan



mutwillig bzw. im „Frust“ zerstörte kieferorthopädische Geräte

Foto: Vonderlind

anzupassen. Dieser Therapieänderungsplan kann die Krankenkasse durch die Vertragsgutachter begutachten lassen.

Hiervon sind all die Fälle abzugrenzen, in denen der Misserfolg darin begründet liegt, dass der Behandler die Behandlung nicht ausreichend führt oder nicht rechtzeitig auf Veränderungen reagiert. In diesen Fällen sind Berichtigungsansprüche gegen den Behandler zu prüfen.

Dipl.-Stom. Hans-Otto Vonderlind ist Referent für Kieferorthopädie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen.

13. Thüringer Vertragszahnärztetag in Arnstadt

Zahnärztliche Betreuung von Risikopatienten

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Bei der Versammlung der Kreisstellenvorsitzenden im September letzten Jahres, hatten die Kreisstellenvorsitzenden mit dem Vorstand der KZV Thüringen zusammen entschieden, den Vertragszahnärztetag als eintägige Veranstaltung durchzuführen.

Mit dem Inkrafttreten des Pflichtfortbildungsparagrafen 95d SGB V sieht sich die KZV Thüringen veranlasst eine Möglichkeit der Pflichtfortbildung anzubieten.

Das soll in diesem Jahr am Freitag, den 5. Juni 2015 in Arnstadt geschehen. Wohl ist der 13. Vertragszahnärztetag an einem Freitag, aber von solchen Vorzeichen lassen wir uns nicht schrecken.

Auch dieser Fortbildungstag hat ein reichhaltiges Programm parat. Über die zahnärztliche Risikobehandlung, einem Erfahrungsbericht über die



Alljährlicher Veranstaltungsort – die Stadthalle der Stadtbrauerei Arnstadt

Foto: Dr. Müller

aufsuchende Betreuung alter und behinderter Menschen bis hin zum Helferinnenthema „Festzuschüsse – Neues und Altes für jedermann“ ist alles dabei.

Wie gewohnt werden Sie wieder über ein Rundschreiben der KZV Thüringen, mit Anmeldeformular und genauer Themenplanung, rechtzeitig informiert.

Programm des 13. Thüringer Vertragszahnärztetages

Freitag, 05. Juni 2015

Programm für Zahnärzte

09.00 – 10.45 Uhr	Zahnärztliche Betreuung von Risikopatienten – Antikoagulantien, Bisphosphonate, Hepatitis, Immundepression, Chemo- und Radiotherapie, Transplantatpatienten	Dr. Popp
11.15 – 12.00 Uhr	§ 119b, Erfahrungsbericht aufsuchende Betreuung – Möglichkeiten und Grenzen zahnärztlicher Behandlung außerhalb der eigenen Praxis	Zahnärztin Nordhaus
12.00 – 12.45 Uhr	Die entwicklungsbestimmte Überweisung von kieferorthopädischen Patienten „Wann überweise ich?“	Dipl.-Stom. Vonderlind
14.00 – 16.00 Uhr	PAR- und KB-Behandlungen – richtig planen, durchführen und abrechnen – aus der Arbeit der PAR-Beratungskommission	Dr. Karst/Dr. Tesch
14.00 – 16.00 Uhr	Kinderzahnkronen	Zahnärztin Otto
14.00 – 16.00 Uhr	Anlagestrategie	Hr. Jesse/Hr. Wollschläger (Apo-Bank)

Helferinnenseminar

10.00 – 12.00 Uhr	Festzuschüsse – Neues und Altes für jedermann	Dr. Panzner/Dr. Oehler
14.00 – 16.00 Uhr	Festzuschüsse – Neues und Altes für jedermann (Wiederholung)	Dr. Panzner/Dr. Oehler

Änderungen vorbehalten

„Zähneputzen verboten!“ in Weimar

Arbeitskreis Jugendzahnpflege bringt Piratenabenteuer auf die Theaterbühne

Von Dr. Susanne Ifland

Piraten sind ja allen als raue Gesellen bekannt, die die Weltmeere bereisen und plündernd durch die Gegend ziehen. Zeit zum Waschen und Zähneputzen bleibt da sowieso nicht – oder doch?

Am 16. Februar um 8:30 Uhr bestieg die Weimarer Schulzahnärztin und Vorsitzende des Arbeitskreises Jugendzahnpflege, Dr. Susanne Ifland, zusammen mit einem als Zahnputz-Pirat verkleideten „Willy Waschbär“ die Theaterbühne, um 180 Kinder aus der Schöndorfer Grundschule und zwei benachbarten Kindergärten zu begrüßen.

Seeungeheuer bewundert weiße Zähne der Jungpiratin

Im folgenden Theaterstück „Zähneputzen verboten!“ erfuhren die rauen Seeleute durch die Azubi-Piratin Julia (gespielt von der 6-jährigen Maja), dass Zähneputzen durchaus Sinn macht. Selbst das grüne Seeungeheuer ließ sich durch die strahlend weißen Zähne der Jungpiratin überzeugen. Als kleines Dankeschön bekamen die jungen Schauspieler nach der Aufführung eine hübsche Zahnbürste, Piraten-Zahnpasta und Zahnseide vom Arbeitskreis Jugendzahnpflege der LAGJTh geschenkt.

Der Arbeitskreis Jugendzahnpflege Weimar initiierte das Theaterstück nach dem gleichnamigen Kinderbuch von Andreas Dierßen (Autor) und Martina Theisen (Illustratorin). Die Grundschule Schöndorf griff nach Vorgesprächen im Sommer 2014 das Thema „Piraten und Mee(h)“ als Idee für ihre Projektwoche auf. Das Theaterstück sollte dabei sowohl Abschluss der jährlichen Projektwoche als auch Auftakt für den Rosenmontag sein.



Piratin Julia und das Seeungeheuer putzen Zähne

Foto: Ifland

Fünf Grundschul- und vier Vorschulkinder aus dem benachbarten Kindergarten „Waldstadt“ bildeten die Schauspieltruppe. Eine Theaterpädagogin und Mitarbeiterinnen der „Schule der Phantasie“, einem örtlichen Verein der Kinder- und Jugendhilfe, entwickelten aus dem Buch ein kurzes Bühnenstück und bastelten mit den Kindern Kostüme und Requisiten.

Zunächst wurden die beiden Kindergärten in unmittelbarer Nachbarschaft sowie alle Grundschüler zur Aufführung eingeladen. Darüber hinaus findet am 25. März eine zweite Aufführung für weitere Vorschulgruppen statt.



Kontakt zur Autorin:
www.363.tzb.link



Dr. Susanne Ifland ist Leiterin des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes der Stadt Weimar.

Thüringen kompakt



Thüringen und Sachsen-Anhalt sind die einzigen Bundesländer, in denen die Zahl der Raucherinnen in den letzten Jahren zugenommen hat. Dem Leibniz-Institut für Länderkunde zufolge stieg der Anteil der Raucherinnen über 14 Jahre im Zeitraum 2005 bis 2013 geringfügig um 0,2 Prozent und lag damit zwischen 19 und 21 Prozent. Der Anteil rauchender Männer in Thüringen sank derweil um 2,5 Prozent auf einen Bereich zwischen 31 und 34 Prozent.

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen hat am 4. März 2015 eine Resolution gegen die Kommerzialisierung des Arztberufes erneuert. Bereits 2013 hatten die Ärztevertreter den zunehmenden finanziellen Druck in Klinik und Praxis, die Einengung der freien ärztlichen Berufsausübung sowie die Einflussnahme und Störung des Arzt-Patienten-Verhältnisses durch Gesundheitsökonomien kritisiert.

Korrekturen am geplanten Präventionsgesetz des Bundes fordern die Thüringer Ersatzkassen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Krankenkassen jährlich mindestens 50 Cent je Versichertem an die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln zahlen müssen. Allein in Thüringen sind dann etwa eine Million Euro aufzubringen.

LZKTh



Gespannte kleine Zuschauer

Foto: Grundschule Schöndorf

Symposium am HELIOS Klinikum Erfurt zur Rehabilitation von Kindern mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten

Lippen-Kiefer-Gaumenspalten gehören zu den häufigsten angeborenen Fehlbildungen des Menschen. Ursächlich kommt neben schädigenden Einflüssen während der ersten drei Schwangerschaftsmonate wie Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum, Infektionskrankheiten u. a. auch eine genetische Komponente zum Tragen.



Foto: HELIOS

Unbehandelt führt die starke ästhetische und funktionelle Beeinträchtigung der Betroffenen zu Stigmatisierung, sozialer Ausgrenzung, schweren psychischen Schäden sowie weiteren organischen Folgeerkrankungen. Diagnostik und Behandlung von Kindern mit einer derartigen Fehlbildung gehören daher in die Hände eines Zentrums mit enger Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachbereichen.

Der Weg in ein solches Zentrum kann bereits nach Sicherung der Diagnose während der Schwangerschaft erfolgen. Eine Aufklärung der Eltern kann dazu beitragen, dass Ängste, Vorbehalte und eine ablehnende Haltung zum angeborenen Kind abgebaut werden. Hierbei kommt der pränatalen Diagnostik eine große Bedeutung zu. Später garantiert die enge interdisziplinäre Betreuung durch Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen, Hals-Nasen-Ohrenärzten, Kieferorthopäden, Logopäden sowie Pädiater den Erfolg der komplexen Rehabilitation.

Die Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sowie Plastische Operationen am HELIOS Klinikum Erfurt lädt nunmehr für Freitag, 27. März 2015, von 15:00 bis 18:15 Uhr, zum fachübergreifenden Symposium „Die komplexe Rehabilitation von Kindern mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten – Eine interdisziplinäre Aufgabe“ in das Auditorium des Klinikums in der Nordhäuser Straße 74 ein. Zahlreiche Referenten stellen ihre Erfahrungen und Behandlungsergebnisse im Zusammenspiel der beteiligten Fachdisziplinen des Erfurter Spaltzentrums vor und lassen diese diskutieren.

LZKTh



Informieren und anmelden:
www.348.tzb.link



Thüringer Zahnärztelauf 2015

Nach dem Ende des Traditionslaufes im Mühlital bei Eisenberg wagen Thüringer Zahnärzte um den Apfelstädter Kollegen Dr. Jörn Trautmann einen Neuanfang: Im Rahmen des „Apfelstädter Jedermannlaufes“ am 29. August 2015 wollen sie über 8 Kilometer um Apfelstädt und die Drei-Gleichen den schnellsten Zahnarzt und die schnellste Zahnärztin auszeichnen.

Die Strecke führt über Asphalt- und Feldwege. Durch den Einsatz eines Schlussläufers ist das Rennen auch für langsamere Sportler perfekt geeignet. Nach dem Wettbewerb gibt es die Möglichkeit, auf dem Schießplatz des gastgebenden Schützenvereins Apfelstädt am Pokalschießen (Kleinkaliber auf Scheibe und Biathlon) teilzunehmen oder den Wettkampf in gemeinsamer Runde ausklingen zu lassen.

Anmeldung sind möglich ab Juli unter www.apfelstaedter-jedermannlauf.de. LZKTh



Foto: lassedesignen - Fotolia.com

Thüringer Zahnärzte sind bundesweit am ältesten

Die durchschnittlich ältesten Zahnärzte deutschlandweit arbeiten in Thüringen. Den Vergleichszahlen des aktuellen Statistischen Jahrbuchs der Bundeszahnärztekammer zufolge lag das Durchschnittsalter der zahnärztlich tätigen Kolleginnen und Kollegen Ende 2013 in Thüringen mit 50,3 Jahren am höchsten.

Den Wert nach oben treiben dabei vor allem die Männer mit durchschnittlich 50,7 Lebensjahren. Aber auch die Frauen liegen mit durchschnittlich 50,0 Jahren als einzige an der 50-Jahre-Marke.

Mit einer Ausnahme steigt das Durchschnittsalter der Zahnärzte in allen Bundesländern. Allein Bayern stemmte sich in den letzten beiden Jahren erfolgreich gegen diesen Trend.

LZKTh

	2009	2010	2011	2012	2013
Baden-Württemberg	47,1	47,3	47,6	47,8	48,0
Bayern	46,6	46,9	47,1	46,8	46,6
Berlin	47,4	47,7	47,7	48,0	48,2
Brandenburg	48,6	48,9	49,3	49,7	49,8
Bremen	47,2	47,5	47,6	47,7	48,2
Hamburg	46,5	46,8	46,9	47,0	47,9
Hessen	46,4	46,8	47,0	47,3	47,4
Mecklenburg-Vorpommern	48,1	48,8	49,1	48,9	49,2
Niedersachsen	47,1	47,7	48,1	48,4	48,6
Nordrhein	46,3	46,7	46,8	46,9	47,1
Westfalen-Lippe	46,9	47,4	47,7	48,0	48,4
Rheinland-Pfalz	47,1	47,4	48,3	48,3	48,6
Saarland	46,9	47,6	47,8	48,0	48,0
Sachsen	48,1	48,5	48,7	48,9	49,1
Sachsen-Anhalt	48,0	48,4	48,7	49,1	49,2
Schleswig-Holstein	47,2	47,4	47,7	47,8	47,9
Thüringen	48,8	49,1	49,4	49,8	50,3
Deutschland gesamt	47,1	47,4	47,7	47,8	48,0
Alte Bundesländer und Berlin	46,8	47,2	47,4	47,5	47,7
Neue Bundesländer	48,3	48,7	49,0	49,3	49,5

Durchschnittsalter zahnärztlich tätiger Zahnärzte nach (Landes-)Zahnärztekammern

Daten: BZÄK

Herr Bohl hängt im Fenster

Zahnärztin Birgit Schwertling spendet an die Frauenselbsthilfe nach Krebs

Zahnärztin Birgit Schwertling hat ihre Praxis in der Leimbacher Straße in Bad Salzungen. Im Fenster hängt neben einem anderen Bild ein Porträt des Bürgermeisters Klaus Bohl. „Haben Sie das Porträt gemalt?“ wird sie beim Besuch der Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs gefragt. Doch nicht nur dieses, sondern viele weitere hat Schwertling gemalt und verkauft. So kam ein Erlös von 300 Euro zusammen, den sie nun an die Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs gespendet hat.

Die Zahnärztin weiß, was die Frauen in der Gruppe durchmachen. Sie war selbst an Brustkrebs erkrankt und sagt: „Krebs ist etwas Furchtbares. Man hat das Gefühl, als stehe man nicht mehr mit den Füßen auf dem Boden. Man fühlt sich in einer Art Schwebzustand und hat keine Bodenhaftung mehr.“ In der Rehabilitationsklinik fand sie zum Malen.



Zahnärztin Birgit Schwertling (l.) aus Bad Salzungen mit einem ihrer Bilder und Susanne Tomczak, Gruppenleiterin der Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs

Foto: Henn

Künstlerische Heimat im Malring Bad Salzungen

Zuerst war es Seidenmalerei. Dann entdeckte sie die Porträtmalerei. Sie malte Mitpatienten, die Mitglieder des Malrings Bad Salzungen, Freunde. Im Malring hat sie mittlerweile eine künstlerische Heimat gefunden. Nun malt sie mit Pastellkreide.

Eines ihrer Lieblingsmotive neben den Porträts sind Katzen. In ihrer Praxis hängen ihre selbstgemalten Werke, und es fand sich auch schon der eine oder andere Käufer.

Krebspatienten fühlen sich gut aufgehoben

Der Zahnärztin ist aufgefallen, dass sich das Klientel in ihrer Praxis verändert hat. Oft kommen Krebspatienten oder Menschen mit chronischen Erkrankungen. „Sie fühlen sich bei mir gut aufgehoben und haben das Gefühl, dass ich ihre Nöte verstehen kann“, vermutet Schwertling. Dabei falle es ihr schwer, auf andere Krebspatienten zu treffen. „Es ist eine ständige Erinnerung an das eigene Leid“, sagt sie.

Bei Ausstellungen konnte sie ebenfalls Bilder verkaufen. So kam die Spendensumme für die Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs zusammen. Zahnärztin Birgit Schwertling betont: „Solange ich malen kann und es mir Spaß macht, werde ich das tun. Und wenn ich damit Gutes tun kann, dann ist es umso besser.“ Das Porträt von Klaus Bohl ist im Übrigen noch zu haben.

Die Werke von Zahnärztin Birgit Schwertling sind ab 3. Juli 2015 in der Sparkasse Eisenach zu sehen und natürlich auch zu kaufen. Jana Henn

Gäste aus dem Himalaya

Der Ladakhpartners-Partnership Local Doctors e. V. um den Meininger Zahnarzt Maik Wiczorrek hatte Anfang Februar hohen Besuch: Tsering Angchuk, Lehrer aus der Ortschaft Kaltse im Himalaya (Foto 3.v.l.), und Sonam Dorje, Landrat einer Region im westindischen Himalayagebirge (3.v.r.), waren vom Dach der Welt herabgestiegen, um die Kulturstadt Meiningen kennen zu lernen.

Der Meininger Verein pflegt seit rund zehn Jahren Kontakte in die Himalaya-Region: Vereinsvorsitzender Maik Wiczorrek (l., daneben Ehefrau Bettina) reist regelmäßig mit Vereinsmitgliedern vor Ort, um im indischen Ladakh zahnmedizinische Hilfe zu leisten.

Meininger Tageblatt



Foto: Meininger Tageblatt

Informativ, niveauvoll, kollegial

Winterfortbildung der MGZMK vom 21. bis 25. Januar 2015 in Scheffau/Tirol

Von Dr. Eckart Schulz

Die vierte Winterfortbildung der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e. V. fand im Januar 2015 wieder in Scheffau/Tirol statt. Mehr als 40 Kolleginnen und Kollegen erlebten eine niveauvolle Veranstaltung, denn die Organisatoren konnten erneut interessante und kompetente Referenten einladen und in das bewährte Rahmenprogramm integrieren.

Zwei der drei Fortbildungstage standen unter der Leitung von Professor Bilal Al-Nawas (Universitätsklinikum Mainz), der unter der Thematik „Aktuelle orale Medizin“ zunächst den internistischen Risikopatienten in den Mittelpunkt seines Vortrages stellte. Dabei ging er sowohl auf Notfallsituationen, auf deren Diagnostik und Soforttherapie, als auch auf die aus der Anamnese für unsere zahnärztlichen Behandlungen zu ziehenden Schlussfolgerungen ein.

Beurteilung von Risikosituationen

Sei es ein Patient mit Klappenersatz unter Antikoagulation oder notwendiger Endokarditisprophylaxe, ein Patient mit Herzinsuffizienz, infektiösen Erkrankungen, hämorrhagischen Diathesen, Diabetes mellitus, Osteoporosen, Erkrankungen der Schilddrüse oder der Nieren – der Referent erläuterte leitlinienkonform ein Ampelprinzip für die Beurteilung von Risikosituationen. Dies ist für uns Praktiker eine wertvolle Hilfe bei Notfällen oder bei der Einschätzung möglicher bzw. notwendiger Therapien.

Al-Nawas konnte auch für die Vermeidung von Komplikationen unter Bisphosphonat-Therapie praxisrelevante Empfehlungen geben: So bleiben einfache chirurgische Eingriffe und auch Extraktionen bei primärer Osteoporose ambulant in der Zahnarztpraxis durchführbar, während Patienten mit metastasierenden Mamma- oder Prostatakarzinom wegen des hohen Risikos einer Nekrose unter speziellen Kautelen durch erfahrene Chirurgen, in bestimmten Fällen sogar unter stationären Bedingungen zu behandeln sind.

Auffrischung der Kenntnisse über Gerinnungsstörungen

Auch die Auffrischung der Kenntnisse über angeborene oder medikamentös bedingte Blutge-

rinnungsstörungen war sehr informativ. Nach Meinung von Al-Nawas sollten bei der dualen Therapie mit Thrombozytenaggregationshemmern (ASS/Clopidogrel) keine ambulanten chirurgischen Therapien erfolgen. Monotherapien, Vitamin-K-Antagonisten (Marcumar, Falithrom) im therapeutischen Bereich, aber auch die Neuen Orale Antikoagulantien (Pradaxa, Xarelto, Eliquis) stellen grundsätzlich keine Kontraindikation für ambulante chirurgische Eingriffe dar, die demnach ohne Unterbrechung der Antikoagulation erfolgen können.

Behandlungstabus für Al-Nawas sind jedoch: Erstens eine Adrenalinkonzentration über 1:200000, zweitens die eigenmächtige Veränderung oraler Antikoagulation, drittens das „Bridging“ ohne echte Indikation, viertens eine Chirurgie ohne entsprechende Sicherheitsmaßnahmen und fünftens die fehlende Nachsorgemöglichkeit.

Zur Antibiotikatherapie sieht Al-Nawas das Amoxicillin als Mittel erster Wahl und Clindamycin an zweiter Stelle. Nur bei Unverträglichkeiten sollte Ciprofloxacin unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung resistenter Keime zum Einsatz kommen. Wir Zahnärzte haben diesbezüglich eine hohe Verantwortung, denn es werden keine Neuentwicklungen von Antibiotika erwartet.

Verdacht auf Tumor in der Mundschleimhaut

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Mundschleimhauterkrankungen und Tumoren. Hierbei wurde konstatiert, dass jede Veränderung der MSH in Farbe, Form und Konsistenz, die länger als zwei Wochen nach Ausschaltung fassbarer Ursachen persistiert, als tumorverdächtig gilt bis histologisch das Gegenteil bewiesen ist.

Zum Tagesordnungspunkt „Update Implantologie“ referierte Al-Nawas über „Implantatdimension – immer kürzer, immer schmaler?“. Randomisierte Studien zu dieser Problematik fehlen, trotzdem ist der Einsatz kurzer bzw. schmaler Implantate erfolgreich und indiziert. Umso wichtiger sind eine erfolgsorientierte Risikoanalyse und eine Beurteilung der Grunderkrankungen, der Platzverhältnisse sowie der Augmentationsmöglichkeiten. Es bleibt aber ein schwieriger Fall mit besonderen Anforderungen an die Planung bzw. die Aufklärung des Patienten.

Fallplanung diskutiert Behandlungsverläufe

Auch in diesem Jahr leitete der Präsident der Landes Zahnärztekammer Thüringen, Dr. Andreas Wagner, die Fallplanung. Es wurden Verläufe aus den Vorjahren aufgegriffen und neue Fälle diskutiert. Dieser Programmpunkt ist beispielgebend für mein Motto „informativ, niveauvoll, kollegial“ und sollte ausgebaut werden.

Bei der sehr gut besuchten Abendveranstaltung referierten Dr. Hans-Joachim Schinkel über das von ihm gegründete Zahnärztliche Hilfswerk Dentists for Africa e. V. sowie Dr. Michael Sauer (SRH-Zentralklinikum Suhl) ebenfalls sehr fesselnd über Weichteilverletzungen.

Begeisterung für Implantate aus Keramik

Am dritten Fortbildungstag widmete sich Dr. Michael Gahlert (München) den Implantaten aus Keramik. Als einer der führenden Referenten zu dieser Thematik kann er neben einem fundierten wissenschaftlichen Hintergrund auch auf ein hohes Maß an praktischer Erfahrung verweisen. Seine beeindruckende Präsentation wird den Anwesenden sicher als „Ode an die Freude“ in Erinnerung bleiben.

Gahlert zeigte anhand einer Vielzahl von Fällen das Potenzial, welches insbesondere in der ästhetischen Zone in Implantaten aus Keramik liegt. Durch seine Begeisterung konnte er sicher den einen oder anderen Teilnehmer überzeugen, für bestimmte Indikationen auch Keramikimplantate einzusetzen. Dabei hob er hervor, dass seiner Meinung nach in den nächsten Jahren Titan bzw. Roxolid weiterhin die Materialien der Wahl bleiben, jedoch der Anteil an Implantaten aus Keramik – nicht nur bei vermeintlich „auffälligen“ Patienten – zunehmen wird.



Weitere Informationen:
www.mgzmk.de



Dr. Eckart Schulz ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt.

Zielkonflikte zwischen Form und Funktion lösen

47. Symposium der DGPro in Zusammenarbeit mit der MGZMK in Eisenach

Von Dr. Rainer Kokott

Am 30. und 31. Januar 2015 wurde wieder – gemeinsam mit den Kollegen der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e. V. – das 47. Symposium der DGPro durchgeführt. Praxisrelevante Verhandlungsthemen, die Innovationen und aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse berücksichtigten, wurden von höchst renommierten Referenten gestaltet.

Die Therapieentscheidung „Festsitzender versus herausnehmbarer Zahnersatz im reduzierten Gebiss“ prägte den ersten Tag. Professor Peter Pospiech (Universitätsklinikum Würzburg), Professor Helmut Stark und Professor Karl-Heinz Utz (beide Universitätsklinikum Bonn) referierten und diskutierten dieses Thema. Der Zahn als biologischer Pfeiler, der bei aktuellen durchschnittlichen Lebenserwartungen 74 Jahre im Mund bestehen muss, wurde von Professor Pospiech aus Sicht der Parodontologie für den festsitzenden Zahnersatz besprochen.

Prothetische Versorgung bei längerer Lebenserwartung

Die verkürzte Zahnreihe und die Folgen für die Differenzialdiagnostik – gerade auch durch die immer höher werdende Lebenserwartung unserer Bevölkerung und deren Konsequenzen für die prothetische Versorgung – waren Schwerpunkte im Referat von Utz. Die Abwägung des aggressiven Präparierens mit der Toleranz zur verkürzten Zahnreihe und dem Einsatz der Mo-



Vortrag von Professor Karl-Heinz Utz



Verleihung der DGPro-Ehrenmitgliedschaft an Professor Sandro Palla durch Professor Thomas Morneburg (DGPro-Sekretär, l.) und Professor Matthias Kern (DGPro-Präsident, r.)

Fotos: XXX

dellgussprothese als kostengünstige und minimalinvasive Therapiemöglichkeit, stellten dabei die Alternative zur implantologischen Rehabilitation dar.

Pospiech und Stark beleuchteten die Implantologie und deren Folgen für die Differentialdiagnostik. Der Trend weg von der Präparation gesunder Zahnschubstanz für Brückenversorgungen hin zum Einzelimplantat wächst inzwischen in allen Altersgruppen. Die einzelnen Differentialindikationen wurden dabei für den festsitzenden und den kombinierten Zahnersatz besprochen.

Mit einem Festakt in der renovierten Georgenkirche Eisenach, der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der DGPro an Professor Sandro Palla (Zürich) sowie einem Gesellschaftsabend im Hotel Berghof wurde der erste Tag abgeschlossen. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Thüringer Kollegen Dr. Hubert Engel und Dr. Christian Junge für die Organisation.

Minimalinvasive, substanzschonende Präparation

Der zweite Tag stand unter dem Thema „Keramische Veneers – Von der Frontzahnversorgung bis zum Kauflächenveneer“ und wurde von Professor Daniel Edelhoff (Klinikum der Universität München) und ZTM Otto Prandtner (München) moderiert. Die minimalinvasive und substanzschonende Präparation stand hierbei im Vordergrund.

Der Bogen wurde von der Biomechanik natürlicher Zähne, der ästhetischen und funktionellen Analyse über die Kriterien der Materialauswahl, den Präparationsrichtlinien bis hin zur adhäsiven Befestigung geschlagen. Als Grundlage für den Erfolg wurde vor allem das Teamwork zwischen Zahnarzt und Zahntechniker gesehen.

Funktion und Ästhetik, Technik und Kunst

Was auf den ersten Blick widersprüchlich klingt, vereinigt sich in der Zahnmedizin zu einem harmonischen Gesamtkonzept: Die Veranstaltung hat Möglichkeiten aufgezeigt, wie Zielkonflikte zwischen Form und Funktion zu lösen sind und wie man Kompromisse zwischen Gestaltung und Technik finden kann. Der Weg nach Eisenach hat sich fachlich und kollegial gelohnt.



Weitere Informationen:

www.dgpro.de



Dr. Rainer Kokott ist niedergelassener Zahnarzt in Gera.

Neue Promotionen an der Universität Jena

Mundgesundheit von Bundeswehrsoldaten im Alter von 22 und 27 Jahren

Von Dr. Alexander Kastning

Wissenschaftlicher Hintergrund der Studie

Ziel der klinisch-röntgenologischen Studie war es, den Kariesbefall, Kariesfolgeerkrankungen, Mundhygiene- und Parodontalstatus von 22- (n=109) und 27-jährigen (n=102) Bundeswehrsoldaten zu erfassen und in Beziehung zu ihrem Schulabschluss (Haupt-, Realschule, Gymnasium) und Raucherstatus zu setzen.

Wichtigste Erkenntnisse und Ergebnisse

Die Kariesprävalenz (D5-6MFS) der 22-jährigen Soldaten betrug 91,7 % (27-Jährige: 95,1 %). Den höchsten Kariesbefall wiesen Soldaten mit Hauptschulabschluss (22-Jährige: 40,2 D1-6MFS; 27-Jährige: 51,7 D1-6MFS) auf; es folgten Soldaten mit Realschulabschluss (22-Jährige:

34,4 D1-6MFS; 27-Jährige: 40,6 D1-6MFS) und Abitur (22-Jährige: 28,1 D1-6MFS; 27-Jährige: 26,9 D1-6MFS). Der Initialkariesbefall betrug 18,1 D1-2S (22-Jährige) und 16,7 D1-2S (27-Jährige) pro Soldat; Raucher wiesen einen signifikant höheren Befall auf als Nichtraucher.

Der diagnostische Zugewinn nach BF-Auswertung betrug für 22-jährige Soldaten 2,3 approximale D1-2S/0,4 D3-4S für Prämolaren und 1,2 D1-2S/0,5 D3-4S für Molaren. Für 27-jährige Soldaten belief sich der diagnostische Zugewinn auf 1,7 approximale D1-2S/0,3 D3-4S an Prämolaren und 0,8 D1-2S/0,4 D3-4S an Molaren.

Die Mundhygiene der Soldaten war in beiden Altersstufen mäßig. Es lag eine bildungsdeterminierte Abhängigkeit und signifikante Unterschiede zwischen Nichtrauchern und Rauchern vor. Fast alle 22- und 27-jährigen Soldaten wie-

sen einen PSI Code 1 oder 2 auf; Code 3 lag bei 7 % (22-Jährige) bzw. bei 5,9 % (27-Jährige) der Soldaten vor. Raucher hatten höhere PSI-Werte. Kariesfolgeerkrankungen sind in beiden Kollektiven als bedeutungslos einzustufen.

Praktische Konsequenzen

Insgesamt erlaubt die Verwendung des ICDAS-II-Systems eine differenziertere Detektion kariöser Läsionen als die WHO-Kriterien. Die Beziehung zwischen Bildungsgrad und Rauchverhalten der Soldaten mit ihrer Mundgesundheit impliziert die verstärkte Implementierung individualprophylaktischer Programme und eine Fokussierung auf Raucherentwöhnungsprogramme.

Betreuerin der Dissertation:

Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien

Zur Virulenz von Laktobazillen aus kariösem Dentin

Von Dr. Matthias Bratanoff

Wissenschaftlicher Hintergrund der Studie

Fragestellung der Studie war, ob Laktobazillen (LB) in vitro durch potentielle antimikrobielle Eigenschaften (Bakteriozinproduktion) Mutans-Streptokokken (MS) bzw. Nicht-Mutans-Streptokokken im Wachstum hemmen können; LB sind immerhin Folgekeime der MS bzw. azidurischen Nicht-MS in der Kariesprogression.

Wichtigste Erkenntnisse und Ergebnisse

In die Untersuchung wurden neben MS und Nicht-MS die am häufigsten im kariösen Dentin vorkommenden LB, die Arten *L. rhamnosus*, *L. paracasei* subspec. *paracasei* und subspec. *tolerans*, *L. paracasei* und *L. gasseri*, als Teststämme einbezogen.

Unter standardisierten Bedingungen wurden die Teststämme als Makrokolonien (Ø 9 mm) auf einem Basisagar angezüchtet und mit Deck-

schichtagar, der die Indikatorstämme (MS- und Nicht-MS) enthielt, überschichtet und bebrütet. Hemmhöfe im Bakterienrasen der Indikatorstämme um die Makrokolonien der Teststämme wurden metrisch erfasst. Als Indikatorstämme wurden 13 Referenzstämme von MS (*S. mutans*, *S. sobrinus*) und Nicht-MS (*S. gordonii*, *S. mitis*, *S. salivarius*, *S. sanguinis*, *S. oralis*) herangezogen.

S. mutans wurde mit Ausnahme von *L. gasseri* von allen anderen LB im Wachstum gehemmt. Da *L. rhamnosus* zahlenmäßig mit 33 Stämmen am häufigsten in die Untersuchung einbezogen wurde, konnte in den Quelldaten (kariöses Milchzahndentin) zum Vorkommen von *L. rhamnosus* retrospektiv erfasst werden, dass *S. mutans* in der jeweiligen Population nicht vorkam, wenn ein in vitro gegenüber *S. mutans* aktiver Stamm von *L. rhamnosus* vorlag.

Praktische Konsequenzen

Die antimikrobielle Wirkung der Laktobazillen dürfte neben ihrer azidogenen und azidurischen Eigenschaften ein weiterer Virulenzfaktor sein, der ihre Etablierung im kariösen Dentin ökologisch fördern kann. Sowohl MS als auch LB sind bei zu geringer Restdentinstärke nach Kariesexkavation mit pulpalen Entzündungen vergesellschaftet.

Betreuerin der Dissertation:

Prof. Dr. Susanne Kneist



Laktobazillus rhamnosus im rasterelektronenmikroskopischen Bild

Foto: Bratanoff

Verdienstvoller Zahnmediziner

Zum 100. Geburtstag von Professor Gerhard Henkel

Von Hans-Joachim Schmidt

Der 100. Geburtstag von Gerhard Henkel gibt Gelegenheit, eines Mannes zu gedenken, der zu den prägenden Gestalten der über 120-jährigen Geschichte der Jenaer Zahnheilkunde gehört sowie als Hochschullehrer und Wissenschaftler national und international geachtet und geehrt wurde.

Kurt Gerhard Henkel wurde am 26. März 1915 in Leipzig geboren, wo er auch aufwuchs und seine schulische Ausbildung absolvierte. Nach dem Erwerb der Hochschulreife studierte er ab 1935 Zahnheilkunde an der heimatischen Universität. Im Jahre 1939 legte er das Staatsexamen ab und erhielt die Approbation als Zahnarzt. Zum Dr. med. dent. promovierte er noch im gleichen Jahr.

Nach dreijähriger zahnärztlicher Tätigkeit in Leipziger Praxen bekam er 1942 eine Assistentenstelle an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten in seiner Heimatstadt.

Werkstoffkunde bestimmend für Wirken

Aufgrund eines angeborenen Herzleidens wurde Henkel nicht zum Wehrdienst eingezogen. In den Kriegs- und Nachkriegsjahren widmete er sich vor allem der prothetischen und kieferchirurgischen Versorgung von Kriegsversehrten und Unfallopfern.

Bereits in jungen Jahren erwarb er gute Kenntnisse auf allen Teilgebieten der Zahnheilkunde. In diese Zeit fällt auch seine Hinwendung zur Werkstoffkunde, die für sein späteres wissenschaftliches Wirken bestimmend werden sollte.

Da viele Klinikärzte zum Kriegsdienst einberufen worden waren, erhielt der junge Zahnmediziner die Möglichkeit, frühzeitig leitende Funktionen in der Zahnklinik auszuüben. Im Jahre 1946 wurde er zum Oberarzt ernannt, übernahm mehrere Kurse und erhielt den Lehrauftrag für zahnärztliche Werkstoffkunde.

1950 habilitierte Henkel an der Medizinischen Fakultät seiner Alma Mater mit einer Arbeit auf physikalisch-chemischem Gebiet. Nachdem er die *venia legendi* erhalten hatte, wurde er zum Dozenten für das Fach Zahnheilkunde ernannt.

Aufbau der Lehre und des Forschungsbetriebes

1952 erhielt Henkel einen Ruf an die Universität Jena, wo er zum Professor mit Lehrstuhl und Direktor der Klinik für Prothetik und Kieferorthopädie ernannt wurde. An seiner neuen Wirkungsstätte widmete er sich mit großem Engagement dem Aufbau der Lehre und dem Forschungsbetrieb.

In den folgenden Jahren entfaltete er eine rege Vortrags- und Publikationstätigkeit. Zahlreiche Dienstreisen führten ihn ins In- und Ausland, wo er mit Vorträgen zu den unterschiedlichsten Themen auftrat. Auch als Buchautor hat er sich einen Namen gemacht.

Bedeutsamstes Lehrbuch „Die totale Prothese“

Sein erstes für die Fortbildung von Zahnärzten bestimmtes Lehrbuch war bereits 1949 mit dem Titel „Chemie, Physik und Technologie zahnärztlicher Kunststoffe“ erschienen. Sein wohl bedeutsamstes Lehrbuch „Die totale Prothese“ brachte er 1962 zusammen mit dem österreichischen Zahnarzt Professor Anton Hromatka im Johann-Ambrosius-Barth-Verlag München heraus. Seine vielfältigen wissenschaftlichen Aktivitäten fanden in über 70 Veröffentlichungen, Buchbeiträgen und Monographien ihren Niederschlag.

Professor Henkel war Mitglied und Ehrenmitglied vieler in- und ausländischer Fachgesellschaften und übernahm wiederholt verantwortungsvolle Ämter. Er war mehrere Jahre 1. Vorsitzender des Arbeitskreises „Forschung und Technik Stomatologie“ und übte über einen Zeitraum von fast zwei Jahrzehnten ununterbrochen die Funktion des 1. Vorsitzenden der damaligen Thüringer Medizinisch-Wissenschaftlichen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde aus.

Mitglied der Royal Society of Medicine London

Von 1964 bis 1967 hatte er das verantwortungsvolle Amt des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Stomatologie inne. Im Jahre 1962 wurde ihm die ehrenvolle Mitgliedschaft der renommierten Royal Society of Medicine London angetragen.



Prof. Dr. Gerhard Henkel

Foto: Universitätsarchiv Jena, Bestand D, Nr. 4706, Bl. 2

Für seine großen Verdienste als Zahnarzt, Hochschullehrer und Forscher wurden Gerhard Henkel zahlreiche Auszeichnungen und Ehrungen zuteil. 1960 erhielt er die Auszeichnung „Verdienter Arzt des Volkes“ und 1974 die Philipp-Pfaff-Medaille der Gesellschaft für Stomatologie der DDR.

Nur zehn Monate nach seinem 60. Geburtstag, am 5. Februar 1976, verstarb Professor Gerhard Henkel nach langer Krankheit in Jena, wo er auch beigesetzt wurde.

Hans-Joachim Schmidt ist ehemaliger Mitarbeiter des Institutes für Slawistik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Wir gratulieren!

zum 90. Geburtstag

Herrn SR Eberhard Bachmann,
Ebeleben (23.3.)

zum 84. Geburtstag

Herrn MR Dr. Ferdinand Spangenberg,
Nordhausen (9.3.)

zum 83. Geburtstag

Herrn Dr. Günter Klimke, Saalburg (17.3.)

zum 82. Geburtstag

Herrn MR Dr. Karl-Heinz Roskothen,
Bad Frankenhausen (30.3.)

zum 80. Geburtstag

Herrn MR Dr. Horst Bergk, Ohrdruf (20.3.)

zum 79. Geburtstag

Frau Dr. Karin Theus,
Heilbad Heiligenstadt (22.3.)

zum 77. Geburtstag

Herrn Dr. Peter Schorcht, Eisenach (2.3.)

zum 76. Geburtstag

Herrn Dr. Reiner Günther, Erfurt (6.3.)
Herrn SR Bernd Stoof, Hildburghausen (21.3.)

zum 75. Geburtstag

Frau Dr. Sigrid Collier, Kahla (1.3.)
Herrn Adalbert Gries, Dingelstädt (6.3.)
Frau Dr. Ebba Siebert, Jena (11.3.)

zum 74. Geburtstag

Herrn Dr. Wolfgang Schütze, Eisenach (11.3.)

zum 73. Geburtstag

Herrn Dr. Götz Ritter, Jena (11.3.)
Frau Dr. Ingrid Glockmann, Jena (14.3.)
Herrn MR Dr. Lothar Engelke,
Nordhausen (15.3.)

zum 72. Geburtstag

Herrn Dr. Klaus Lira, Jena (1.3.)

zum 71. Geburtstag

Herrn Wolf-Dieter Wandsleb, Bleicherode (1.3.)
Herrn Hans-Eberhard Börngen,
Altenburg (1.3.)

Frau Dr. Hella Ludwig, Udersleben (29.3.)

Frau Dr. Ursula Pietsch, Schellroda (30.3.)

zum 69. Geburtstag

Herrn Dr. Eberhard Häfner, Suhl (13.3.)
Herrn Dr. Eberhard Kirschbaum,
Gotha (23.3.)

zum 67. Geburtstag

Frau Gisela Weiße, Rudolstadt (1.3.)

zum 66. Geburtstag

Frau Dorothea Leppin, Schmalkalden (8.3.)
Herrn Dr. Günther Häfner, Erfurt (10.3.)

Frau Gunda Zeumer,

Hörselberg-Hainich/OT Behringen (27.3.)

zum 65. Geburtstag

Frau Heidrun Musiol,
Münchenbernsdorf (6.3.)
Frau Ilona Hoder, Kamsdorf (10.3.)
Frau Edda Krug, Wünschendorf/Elster (10.3.)
Frau Barbara Wolf, Suhl (11.3.)

Frau Gabriele Griebel, Weimar (20.3.)

Frau Marianne Nothnagel,
Bad Blankenburg (21.3.)

Herrn Dr. Herbert Hofmann, Suhl (28.3.)

zum 60. Geburtstag

Frau Dr. Gudrun Hauk, Kaulsdorf (4.3.)
Frau Gabriele Traichel, Bad Köstritz (8.3.)
Herrn Steffen Beyer, Wallerhausen (11.3.)

Frau Regina Retschke, Jena (11.3.)

Frau Brigitte Müller, Ellrich (12.3.)

Frau Renate Kleffel, Stepfershausen (13.3.)

Frau MUDr./Universität Olomouc Elke Will,
Geisa (14.3.)

Herrn Dr. Hans-Ulrich Greiner,
Neudietendorf (16.3.)

Frau Ortrun Hildebrand, Blankenhain (17.3.)

Herrn Dr. Ingolf Stranz, Kieselbach (30.3.)

Kleinanzeigen

Praxisabgaben

Zahnarztpraxis im ILM-Kreis, 100 qm, 2 Behandlungszimmer, Ende 2015, günstig abzugeben

Chiffre-Nr.: 362

Langjährig bestehende Zahnarztpraxis mit 2 Behandlungszimmern in Nordthüringen aus Altersgründen abzugeben.

Chiffre-Nr.: 363

Praxis in Jena abzugeben ab 01/2016

Chiffre-Nr.: 364

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH
Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt



Den **Kleinanzeigen-Auftrag** finden Sie unter www.kleinearche.de/download/

Laden Sie die Datei herunter, wenn das Formular in Ihrem Browser nicht beschreibbar ist.

JETZT KÖNNEN WIR AUCH ITALIENISCH.



Bauer & Reif Aktionspreis* 30.950,- €

Castellini Skema 6 CP

Leasingrate pro Monat: 575,65 €**

Finanzierungsrate pro Monat: 670,68 €***

Bei einer Sonderzahlung von 25% (entspricht: 7.737,50 €)

Europaleasing-Rate: 433,63 €**

*Listenpreis: 41.267,- € **zzgl. MwSt., Laufzeit 60 Monate

*** inkl. MwSt., Laufzeit 60 Monate



Bauer & Reif Aktionspreis* 19.800,- €

Castellini Puma ELI R CP

Leasingrate pro Monat: 368,27 €**

Finanzierungsrate pro Monat: 429,06 €***

Bei einer Sonderzahlung von 25% (entspricht: 4.950,00 €)

Europaleasing-Rate: 277,41 €**

*Listenpreis: 29.460,- € **zzgl. MwSt., Laufzeit 60 Monate

*** inkl. MwSt., Laufzeit 60 Monate



Jena: Otto-Schott-Straße 13, 07745 Jena, Tel. 03641 / 23 77 87-0, Fax 03641 / 23 77 87-29, email: jena@bauer-reif-dental.de

www.bauer-reif-dental.de

Gut gemacht

Logos, Flyer, Geschäftsdrucksachen,
Bestellkärtchen, Recallkarten,
Illustrationen, Internetseiten



www.kleinearche.de

... und gut gedruckt.

Dein **umweltfreundliches**
Druckportal für Flyer,
Postkarten, Broschüren
und vieles mehr.



BrunoP.de
Einfach umweltfreundlich drucken.

STÄRKER- PROFIL MOTORRAD



Weimarische Straße 39, 99099 Erfurt
Tel.: (0361) 56 56 582 | www.staerker-profil.de



Willi der Waschbär erklärt Kindern und Eltern den Zahnwechsel. Machen Sie Ihren kleinen Patienten eine Freude und überreichen Sie ihnen diese kleine Zeitschrift.

Bestellformular per Fax an (0361) 746 74 85

Hiermit bestelle ich:

„Willi weiß es“ – Heft 1

- 20 Exemplare für 20,- €
- 50 Exemplare für 40,- €
- 100 Exemplare für 70,- €
(inkl. MwSt., zzgl. 5,- € Versand)



Zu jedem Exemplar gibt es ein passendes Bestellkärtchen von Willi dem Waschbären.



Recall-Karten „Willi“ **neu**

- 20 Exemplare für 8,- €
- 50 Exemplare für 15,- €
- 100 Exemplare für 25,- €
- 200 Exemplare für 40,- €
(inkl. MwSt., zzgl. 1,45 € Versand)

Praxisstempel

Datum und Unterschrift



Weitere Infos und
Online-Bestellung unter:
www.kleinearche.de/willi